

**Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz**

Das Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung

Chancen und Herausforderungen für Professionelle der Sozialen Arbeit

Haueter Agnes

Eingereicht bei: Käser Nadine, MA

Bachelor Thesis

Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Eingereicht im Dezember 2018 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Sozialarbeitende, die im Auftrag einer kommunalen Verwaltung in der partizipativen Quartierentwicklung agieren, können eine intermediäre Rolle einnehmen. Dadurch befassen sie sich mit den Interessen der kommunalen Verwaltung und jenen ihrer Adressaten und Adressatinnen. Durch das Tripelmandat sind sie daraus resultierenden Mandaten sowie dem Mandat der Sozialen Arbeit verpflichtet. Ziel der vorliegenden Literaturarbeit war es, herauszuarbeiten, welche Chancen und Herausforderungen die berufsethische Verpflichtung zum Tripelmandat für Sozialarbeitende mit sich bringt. Dafür wurde die Rolle der Sozialen Arbeit in der Quartierentwicklung dargelegt und partizipative Quartierentwicklung aus sozialarbeiterischer Perspektive beschrieben. Zudem wurde herausgearbeitet, welche Mandate es im Kontext partizipativer Quartierentwicklung geben kann. Es zeigte sich, dass das dritte Mandat eine Chance darstellt, weil es Sozialarbeitende als wissenschaftliches und ethisches Referenzsystem dabei unterstützt, eine relative Autonomie in ihrem Handeln im Sinne professioneller Sozialer Arbeit zu legitimieren. Zu den Herausforderungen gehört der Umgang mit divergierenden, nicht gegebenen oder schwer zu definierenden Mandaten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage	1
1.2. Erkenntnisinteresse und Fragestellung.....	2
1.3. Methodisches Vorgehen.....	3
1.4. Relevanz für die Soziale Arbeit	4
1.5. Aufbau der Arbeit	4
1.6. Zentrale Begriffe.....	6
2. Quartierentwicklung	7
2.1. Quartierentwicklung: Eine Definition	7
2.2. Quartierentwicklung als Arbeitsfeld	8
2.3. Die intermediäre Rolle.....	11
3. Partizipation	15
3.1. Partizipation in der Sozialen Arbeit: Eine Definition	15
3.2. Gründe für partizipative Quartierentwicklung.....	17
3.3. Partizipative Quartierentwicklung	19
4. Tripelmandat	26
4.1. Das Tripelmandat: Eine Definition	27
4.2. Das erste Mandat.....	28
4.3. Das zweite Mandat.....	30
4.4. Das dritte Mandat.....	31
5. Diskussion	33
5.1. Bisherige Ergebnisse	33
5.2. Chancen.....	35
5.3. Herausforderungen	40
6. Fazit	46
7. Quellenverzeichnis	51
7.1. Literatur.....	51
7.2. Internetquellen	55

Abkürzungsverzeichnis

GWA	Gemeinwesenarbeit
SPSA	Systemisches Paradigma der Sozialen Arbeit
IFSW	International Federation of Social Workers
IASSW	International Association of Schools of Social Work
VBG	Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit

1. Einleitung

Wissenschaftliche Fragestellungen seien immer biographisch geprägt – für die Fragestellung dieser Bachelor Thesis stimmt die Aussage (vgl. Küchler 2018: Vorwort):

Im Rahmen einer Ortsplanungsrevision wurde die Autorin der vorliegenden Arbeit in ihrer Rolle als Sozialarbeiterin und Stadtangestellte beauftragt, ein Partizipationsprojekt in einem Quartier durchzuführen. Mit dem Auftrag stellten sich Fragen wie: Wer sind die Akteure und Akteurinnen der Quartierentwicklung? Wie positioniert sich die Soziale Arbeit gegenüber der kommunaler Verwaltung und ihren Adressaten oder Adressatinnen, welchen Interessen ist sie verpflichtet? Was bedeutet Partizipation in der Quartierentwicklung und was soll damit erreicht werden? Wer partizipiert, wie und warum?

Als Studierende im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit machte die Autorin öfter die Erfahrung, erlernte Theorie auf die Praxis zu übertragen. Bei der partizipativen Quartierentwicklung hingegen glich die Autorin Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischen und empirischen Inhalten ab. Einige Fragen konnten dadurch beantwortet werden, andere blieben offen, neue kamen dazu. Eine offene Frage soll in dieser Bachelor-Thesis beantwortet werden. Sie wird in Kapitel 1.2. vorgestellt.

1.1. Ausgangslage

Grund für viele offene Fragen ist nicht zuletzt die Komplexität des Arbeitsfelds Quartierentwicklung. Diese ist heute unter anderem durch die Regierungsform Governance begründet. Der Begriff beschreibt eine Regierungsform, die pluralistisch angelegt ist und auf Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft abzielt. Vor dem Hintergrund von Governance wird Quartierentwicklung nicht mehr ausschliesslich von der kommunalen Verwaltung, sondern auch von Vertretern und Vertreterinnen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft bestimmt. Partizipation in der Quartierentwicklung wird dadurch von unterschiedlichen Seiten eingefordert oder gefördert: Von der Bevölkerung, von der Politik und von Professionellen der Sozialen Arbeit (vgl. Klöti/Drilling 2014: 57). Für letztere stellt Partizipation zudem ein zentrales Prinzip ihres professionellen Handelns dar, welches auch im Arbeitsfeld Quartierentwicklung umgesetzt werden soll.

Partizipative Quartierentwicklung wird also von verschiedenen Akteuren und Akteurinnen initiiert und gestaltet. Partizipation in der Quartierentwicklung findet unter verschiedenen Voraussetzungen statt und kann von unterschiedlichen Erwartungen und

Zielen geprägt sein. Die Soziale Arbeit hat im Verlauf der langen Geschichte von Sozialer Arbeit und Stadt- beziehungsweise Quartierentwicklung bereits eine Vielzahl an verschiedenen Rollen, Perspektiven und Handlungsweisen eingenommen beziehungsweise angewendet. Daraus resultiert die Tatsache, dass Sozialarbeitende ihre Rolle als intermediär, anwaltschaftlich, parteilich auslegen, oder sie sich als Experten und Expertinnen in die Prozesse einbringen. Je nach Rolle, die Sozialarbeitende in den Prozessen einnehmen, divergiert das sozialarbeiterische Handeln im Quartier, wobei die sozialarbeiterischen Rollen von der Ausgangslage abhängig sein können. Eine mögliche Ausgangslage in der Schweizer Praxis ist jene, wenn Sozialarbeitende von der kommunalen Verwaltung angestellt sind, oder aufgrund einer Leistungsvereinbarung in deren Auftrag handeln. Sozialarbeitende verschreiben sich dadurch den Belangen der kommunalen Verwaltung sowie jenen ihrer Adressaten und Adressatinnen. Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, dass sich Sozialarbeitende in einer intermediären Rolle positionieren. Diese zweifache Verpflichtung der Sozialen Arbeit in der Quartierentwicklung kann eine Herausforderung für Sozialarbeitende im komplexen Handlungsfeld Quartierentwicklung darstellen. Dazu kommt, dass Professionelle der Sozialen Arbeit aufgrund berufsethischer Prinzipien Interesse an partizipativer Quartierentwicklung haben, und ebenfalls Erwartungen und Ansprüche an die Partizipationsprozesse hegen. Somit wird partizipative Quartierentwicklung zu einer Angelegenheit, welche von verschiedensten Interessen, Personen und Gruppen beeinflusst werden kann.

Diese Ausgangslage beschreibt, wie Sozialarbeitende drei Interessen im Blick behalten sollten. Diese Aufgabe ist im Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz als berufsethische Verpflichtung festgehalten. Sozialarbeitende sind nämlich einem dreifachen Mandat – dem Tripelmandat – verpflichtet: Jenem des Staates, der Gesellschaft beziehungsweise der Anstellungsträger der Sozialen Arbeit, jenem der Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit und dem Mandat seitens der Profession der Sozialen Arbeit.

1.2. Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Die Autorin der vorliegenden Arbeit betrachtet das Tripelmandat als grundlegenden Wegweiser für das sozialarbeiterische Handeln. Am Beispiel der partizipativen Quartierentwicklung beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der in 1.1. geschilderten Ausgangslage und möchte der Frage nachgehen, inwiefern die Verpflichtung zum Tripelmandat Chance und Herausforderung für Professionelle der Sozialen Arbeit sein kann.

Das Anliegen der Arbeit wird in folgender Leitfrage zusammengefasst:

«Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle aus der Verpflichtung zum Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung?»

1.3. Methodisches Vorgehen

Die Leitfrage soll anhand einschlägiger Literatur beantwortet werden. Dazu wird Literatur zur Theorie und Empirie der zentralen Themen Tripelmandat, Partizipation und Quartierentwicklung durchleuchtet.

Zu den Themen Partizipation, Soziale Arbeit und Stadt- beziehungsweise Quartierentwicklung existiert ein kaum zu überblickendes Spektrum an Literatur aus der Disziplin der Sozialen Arbeit sowie aus ihren Bezugswissenschaften, insbesondere aus der Soziologie, Politologie und der Geographie. Zentrale Begriffe werden je nach Disziplin zuweilen unterschiedlich verwendet, insbesondere das Partizipationsverständnis ist in der räumlichen Planung und Entwicklung je nach Perspektive verschieden (Klöti/Drilling 2014: 19-22). In der vorliegenden Arbeit soll partizipative Quartierentwicklung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit beleuchtet werden, weshalb das Partizipationsverständnis der Sozialen Arbeit im Zentrum steht. Für die Begriffsdefinition und die inhaltliche Bestimmung von Partizipation in der Sozialen Arbeit sind die Publikationen von Schnurr (2015, 2018) zentral. Die Ausführungen von Klöti/Drilling (2014) ermöglichen eine Abgrenzung zu und ein Vergleich mit anderen Partizipationsverständnissen, die in der partizipativen Quartierentwicklung relevant sein könnten. Lüttringhaus (2000) trägt wichtige Inhalte zum Themenkomplex Partizipation in der Stadt- beziehungsweise Quartierentwicklung bei.

Es wird ausschliesslich Literatur verwendet, welche sich auf die Praxis in der Schweiz und Deutschland bezieht. Wenn möglich, wird Literatur, welche sich auf die Praxis in der Schweiz bezieht, bevorzugt. Die Publikationen zu Sozialer Arbeit und Stadtentwicklung aus dem Umfeld der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) kommen diesem Anspruch entgegen (vgl. Drilling/Oehler 2016, Klöti 2016, Klöti/Drilling 2014, Oehler et al. 2017). Aufgrund der fehlenden systematischen gesamtschweizerischen Forschung ist eine Beschränkung auf die Praxis in der Schweiz nicht möglich (vgl. Troxler 2013: 203).

Ausgangspunkt der theoretischen Grundlagen für das Tripelmandat bietet das Übersichtswerk von Hammerschmidt et al. (2017), welches unter anderem durch Publikationen von Silvia Staub-Bernasconi (2007a, Staub-Bernasconi 2007b, Staub-Bernasconi 2018), der Hauptvertreterin des Tripelmandates, ergänzt wird.

1.4. Relevanz für die Soziale Arbeit

Drilling/Oehler (2016: 34f.) fordern eine kritische Betrachtung des eigenen Handelns von Sozialarbeitenden in der Stadtentwicklung. Die vorliegende Arbeit soll ein Beitrag zu dieser kritischen Betrachtung liefern. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sollen darüber hinaus Hinweise geben, wie die Quartierentwicklung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus der Perspektive von Sozialarbeitenden zu definieren ist, und wie die Rolle und das sozialarbeiterische Handeln in einem vielfältigen Geflecht von Akteuren, Akteurinnen und Interessen gestaltet werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt- und Quartierentwicklung bereits seit Anbeginn ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit darstellt, ist es notwendig, dass ebendieses immer im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen betrachtet wird. Auch diesem Anspruch soll in der vorliegenden Arbeit Rechnung getragen werden.

Nicht zuletzt ist es für Fachkräfte auch aus anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit als der Quartierentwicklung interessant zu sehen, welche Konsequenzen die berufsethische Verpflichtung zum Tripelmandat in einem bestimmten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit hat. Vielleicht regt es andere Professionelle dazu an, über die Verpflichtung zum Tripelmandat in ihrem Arbeitsfeld zu reflektieren.

1.5. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit wird von den zentralen Begriffen Quartierentwicklung, Partizipation und Tripelmandat geprägt. Kapitel 2 bis 4 sind daher der Erörterung dieser drei Begriffe gewidmet. Die drei Kapitel gipfeln jeweils in der Beantwortung einer Unterfrage, welche die Grundlage für die Diskussion der Fragestellung in Kapitel 5 der Arbeit bietet. Die Unterfragen der Arbeit seien hier kurz dargelegt.

Quartierentwicklung: In welcher Rolle agieren Sozialarbeitende in der Quartierentwicklung?

In Kapitel 2 wird Quartierentwicklung als Begriff definiert und als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit konturiert und abgegrenzt. Der Fokus des Kapitels liegt auf der Rolle von Sozialarbeitenden im Arbeitsfeld Quartierentwicklung. Die Rollen von Sozialarbeitenden

in der Quartierentwicklung können unterschiedlich sein. Die Beantwortung der Leitfrage wäre ohne Einschränkung auf eine Rolle von Sozialarbeitenden im Rahmen dieser Bachelor-Thesis nicht zielführend. In dieser Arbeit wird deshalb auf eine Rolle fokussiert. Dafür wurde die intermediäre Rolle gewählt. Diese ist für Sozialarbeitende naheliegend, welche im Auftrag kommunaler Verwaltungen agieren und damit eine Position zwischen Verwaltung und Quartierbewohnenden einnehmen. Deshalb wird die intermediäre Rolle erläutert.

Partizipation: Was ist unter partizipativer Quartierentwicklung aus der Sicht der Sozialen Arbeit zu verstehen?

In Kapitel 3 wird zuerst das Partizipationsverständnis der Sozialen Arbeit dargelegt. Danach wird erläutert, weshalb partizipative Quartierentwicklung überhaupt realisiert wird oder werden soll. In diesem Zusammenhang werden die wichtigsten Akteure von Quartierentwicklung benannt. Danach wird geklärt, was unter partizipativer Quartierentwicklung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit konkret verstanden wird.

Tripelmandat: Welche Mandate gibt es im Kontext von partizipativer Quartierentwicklung?

In diesem Kapitel wird zuerst das Tripelmandat als Begriff und als berufsethische Verpflichtung der Sozialen Arbeit erläutert. Im Zuge dessen werden die drei Komponenten des Tripelmandats vorgestellt. Das Kapitel soll aufzeigen, welchen Mandaten Professionelle der Sozialen Arbeit in der partizipativen Quartierentwicklung verpflichtet sind.

Diskussion und Fazit:

Das fünfte Kapitel beginnt mit einer Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse der Arbeit. Danach wird die Leitfrage

«Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle aus der Verpflichtung zum Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung?»

anhand einer Diskussion der Chancen und Herausforderungen beantwortet. Die Chancen und Herausforderungen werden dabei in einzelnen Unterkapiteln diskutiert.

Im abschliessenden Fazit werden die Ergebnisse der Arbeit dargelegt und kommentiert. Zudem werden weiterführende Fragen und Anliegen an Forschung und Lehre der Sozialen Arbeit formuliert.

1.6. Zentrale Begriffe

In dieser Bachelor-Thesis werden abstrakte Begriffe verwendet. Im Folgenden werden einige wichtige Begriffe definiert, wie sie in der vorliegenden Arbeit verwendet und verstanden werden sollen.

Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit: Im Folgenden wird vermehrt von Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit die Rede sein. Analog der Verwendung dieses Begriffs bei Strassburger/Rieger (2014: 16) meint er Menschen, «die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder nehmen könnten».

Bürger und Bürgerinnen: Die Begriffe Bürgerinnen und Bürger werden, auch hier analog zu Strassburger/Rieger (ebd.: 17), sehr weit gefasst. Sie schliessen Junge, Alte, Gesunde, Kranke, Arme und Reiche, Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und Ausländerinnen und Ausländer, mündige und unmündige gleichermassen ein. Mit den Begriffen ist also nicht Staatsbürger oder Staatsbürgerin gemeint.

Governance: Governance wird im Rahmen dieser Arbeit aus einer empirischen Perspektive betrachtet. Das heisst, Governance wird im Sinne eines tatsächlich stattfindenden Wandels der gesellschaftlichen Wirklichkeit verstanden, der empirisch feststellbar ist (vgl. Klöti 2016: 60). Auf den so verwendeten Begriff wird in Kapitel 3.2. detaillierter eingegangen. Auf die Perspektiven, Governance als normativen Ansatz im Sinne einer bestimmten Vorstellung von guter Steuerung oder Governance als veränderte wissenschaftliche Sichtweise auf Fragen gesellschaftlicher Steuerung, wird im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen. Dafür sei auf die Ausführungen von Klöti (ebd.: 60f.) verwiesen, in welchen die unterschiedlichen Verständnisse von Governance erläutert werden.

Doppeltes Mandat und Doppelmandat: Im Zusammenhang mit dem Tripelmandat werden die Begriffe doppeltes Mandat und Doppelmandat verwendet. Bei der Durchsicht der für diese Arbeit verwendeten Literatur wurde deutlich, dass die Begriffe doppeltes Mandat oder Doppelmandat auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Zuweilen ist damit allein das erste Mandat des Staats oder der Gesellschaft gemeint, welches doppelt ist, weil es aus Hilfe und Kontrolle besteht (vgl. Böhnisch/Lösch 1973: 27). Bei anderen

Autoren werden die Begriffe für die «doppelte Beauftragung» (Lob-Hüdepohl 2013: 2) durch Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit und der Gesellschaft oder des Staats verwendet (vgl. Staub-Bernasconi 2007a: 199, Staub-Bernasconi 2007b: 1). In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff des doppelten Mandats analog Schmocker (2011: 21, Schmocker 2014: 17) ausschliesslich für das erste Mandat verwendet. Erstes Mandat und doppeltes Mandat werden in der Arbeit also synonym verwendet. Wird von der Kombination des ersten und zweiten Mandats gesprochen, wird dies in Anlehnung an Staub-Bernasconi (2007a: 198f.) als Doppelmandat oder als berufliches Doppelmandat bezeichnet.

Erstes, zweites und drittes Mandat: Die Nummerierung der Mandate oder deren Benennung ist je nach Autor oder Autorin unterschiedlich. Die Bezeichnungen erstes Mandat für das staatliche oder gesellschaftliche Mandat, das zweite Mandat für das adressatseitige, und drittes Mandat für jenes der Sozialen Arbeit entsprechen den Ausführungen von Avenir Social (2010) und Schmocker (2011: 47) sowie dem chronologischen Auftreten derselben in der Geschichte der Sozialen Arbeit gemäss Schmocker (ebd.). In der vorliegenden Arbeit wird deshalb diese Benennung beziehungsweise Nummerierung verwendet.

Damit die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet wird, werden jeweils beide Formen ausgeschrieben oder eine neutrale Form verwendet.

2. Quartierentwicklung

Sozialarbeitende können in der Quartierentwicklung je nach Rolle unterschiedlich agieren und unterschiedliche Funktionen einnehmen. Das Kapitel wird an eine mögliche Rolle heranführen: Die intermediäre Rolle. Dafür wird vorerst Quartierentwicklung als Begriff definiert und als Arbeitsfeld abgesteckt und konkretisiert. Das Teilkapitel wird aufzeigen, dass die Rollen der Sozialen Arbeit in diesem Arbeitsfeld vielfältig sein können. Damit die Leitfrage bearbeitbar bleibt, wird auf die intermediäre Rolle fokussiert. Die Rolle wird in 2.3. beschrieben.

2.1. Quartierentwicklung: Eine Definition

Das Quartier ist im Rahmen dieser Arbeit als ein gesellschaftlicher Raum zu verstehen, der von baulichen und gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsstrukturen beeinflusst wird (vgl. Becker 2012: 180).

Quartierentwicklung kann begrifflich von Stadtentwicklung abgeleitet werden: Unter Stadtentwicklung wird der Wandel urbaner Strukturen verstanden. Dieser Wandel kann materiell oder immateriell, zufällig oder geplant sein (vgl. Baum 2018: 202, Lüttringhaus 2000: 73, Ulrich 2017: 983). Geplante Stadtentwicklung ist mittel- bis langfristig angelegt und integriert räumliche, soziale, kulturelle, ökologische, ökonomische und verkehrliche Aspekte (vgl. Ulrich 2017: 983). Stadtentwicklung kann die Konzeption ganzer Städte oder jene einzelner Stadtteile meinen. Im zweiten Fall wird auch von Stadtteilentwicklung oder Quartierentwicklung gesprochen.

In der vorliegenden Arbeit wird auf die Ebene des Quartiers fokussiert. In der Folge wird deshalb der spezifische Begriff Quartierentwicklung verwendet. Damit wird gleichermaßen die ungeplante sowie die mittel- und langfristig geplante Entwicklung von Quartieren gemeint.

2.2. Quartierentwicklung als Arbeitsfeld

Die Geschichte der Sozialen Arbeit ist eng mit der Lebensform Stadt verbunden. Das Verständnis der Aufgabe und der Rolle der Sozialen Arbeit in der Quartierentwicklung sowie Handlungskonzepte und Begrifflichkeiten änderten sich im Verlauf der Zeit. Damit davon ein plastischeres Bild erarbeitet werden kann, wird das Arbeitsfeld kurz historisch eingeordnet.

Die Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schlug sich in den Städten in Form von wachsender Armut und schlechter Versorgungslage nieder (vgl. Ulrich 2017: 983). In der Folge wurden vorerst in England und Amerika sogenannte Settlements ins Leben gerufen, welche sich später auch in Deutschland unter dem Namen Nachbarschaftsheime entwickelten (vgl. Drilling/Oehler 2016: 15-17). Die Settlement-Bewegung war durch das Engagement wohlhabender Bürgerinnen und Bürgern gekennzeichnet, welche sich in von ihnen unterhaltenen Häusern innerhalb der Armenquartiere für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers einsetzten (vgl. ebd.). Diese Pioniere und Pionierinnen der Sozialen Arbeit agierten in der Quartierentwicklung, indem sie bauliche, ökologische und kulturelle Massnahmen umsetzten, um eine bessere Infrastruktur und bessere Lebensbedingungen für ihre Adressaten und Adressatinnen zu realisieren. So trugen sie zum Wandel urbaner Strukturen bei (vgl. ebd., Ulrich 2017: 985).

Nach der Settlement-Bewegung entwickelte sich ab den 1940er Jahren das ursprünglich amerikanische Community Organizing. Das Ziel der Sozialarbeitenden dabei war es,

Selbsthilfeinitiativen von nachbarschaftlich organisierten Aktionsgruppen zu unterstützen oder anzuregen (vgl. Drilling/Oehler 2016: 18). Im deutschsprachigen Raum kam nach dem zweiten Weltkrieg die Gemeinwesenarbeit (GWA) auf (vgl. Becker 2012: 178f., Drilling/Oehler 2016: 15-17). Der Begriff GWA tauchte zum ersten Mal 1962 auf, wobei Gemeinwesen einen Stadtteil, eine Nachbarschaft oder ein Dorf und die dort wohnhaften und anderweitig verkehrenden Menschen meint (vgl. Oelschlägel 2016: 50). GWA wurde vorerst nebst der Einzelfallarbeit und der Gruppenarbeit als dritte Methode der Sozialen Arbeit verstanden (vgl. Becker 2012: 179, Oehler/Drilling 2016: 20).

Die Bestrebungen der Gemeinwesenarbeit wurden bei kommunalpolitischen Akteuren zunehmend anerkannt. Deshalb entstanden seit den 1980er Jahren fortlaufend neue Konzepte und Fachprogramme zur Sozialen Arbeit in der Stadt(-entwicklung), und bereits bestehende wurden weiterentwickelt (vgl. Oehler/Drilling 2016: 26-29). GWA beispielsweise wurde ab den 1980er Jahren als Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit verstanden (vgl. Oehler/Drilling 2016: 24). Hinte/Karas entwickelten die GWA als aktivierend-katalytische GWA weiter. Sie wollten konkrete Verbesserungen im Alltag der Menschen innerhalb der bestehenden Strukturen erreichen (vgl. Oehler/Drilling 2016: 26). Später entwickelte Hinte auch diesen Ansatz weiter und nannte ihn stadtteilbezogene Soziale Arbeit. Dadurch wandte er sich vom Begriff GWA ab und betonte, dass mit der stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit die institutionelle Soziale Arbeit ergänzt und unterstützt werden soll. Das Streben nach Kooperation mit und zwischen Organisationen auf Stadtteilebene wird in diesem Ansatz betont (vgl. ebd.: 27). Im Zuge nationaler Programme zur integrierten Stadtentwicklung in Deutschland entstand der Ansatz Quartiermanagement. Oelschlägel (2017: 767) beschreibt Quartiermanagement als strategischen Ansatz der Stadtentwicklungspolitik zur nachhaltigen Stabilisierung und Verbesserung von Lebensbedingungen im Quartier. In Kapitel 2.3. wird erneut auf den Ansatz eingegangen, weil die intermediäre Rolle innerhalb dieses Ansatzes bedeutend ist.

Das Arbeitsfeld Stadt- und Quartierentwicklung blieb also als «bewegliche Konstante» (Drilling/Oehler 2016: 33) Teil der Sozialen Arbeit.

Heute fokussiert Quartierentwicklung als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit auf das Wohnquartier als Ort sozialer Integration und begegnet sozialen Problemen aus einer sozialräumlichen Perspektive. Das Ziel von Quartierentwicklung aus der Sicht der Sozialen Arbeit ist es grundsätzlich, die Lebensbedingungen der Bewohnenden zu

verbessern, beispielsweise durch Aktivieren und Nutzen der im Quartier vorhandenen Ressourcen (vgl. Klöti/Drilling 2014: 30).

In der Quartierentwicklung können Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus den Bereichen der Soziokultur, der Jugendarbeit oder der Gemeinwesenarbeit tätig sein (vgl. Programm Projets urbains 2017: 28). Professionelle der Sozialen Arbeit, welche auf der Ebene des Quartiers Akteure und Akteurinnen von Quartierentwicklung sind, werden im Folgenden wie bisher als Sozialarbeitende, Professionelle der Sozialen Arbeit oder auch als Quartierarbeitende bezeichnet.

Die Bezeichnungen von Organisationen Sozialer Arbeit, die in der Quartierentwicklung tätig sein können, sind in der Schweiz vielfältig. Die Website Plattform Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung führt eine Liste mit Schweizer Gemeinden mit Quartierarbeit. Dort finden sich unter anderem die Bezeichnungen Quartierprojekt, Quartierarbeit, Quartierkommission, Gemeinwesenarbeit, Quartierbüro, Quartierentwicklung, Quartierförderung und Quartierkoordination (http://www.plattform-gsr.ch/images/content/Quartierarbeit/Liste_Quartierarbeit_1496434952.pdf).

Träger dieser Organisationen können Gemeinden, Kirchen, Vereine oder Stiftungen sein. In Zürich beispielsweise sind die Sozialarbeitenden im Quartier städtische Angestellte (vgl. Troxler 2013: 207). In Luzern gibt es eine städtische und eine kirchliche Quartierarbeit (vgl. <https://www.quartiere-stadtluzern.ch/de/quartierarbeit/>). In Bern entstanden mit den Grossüberbauungen in den 1960er und 1970er Jahren in verschiedenen Quartieren Gemeinschaftszentren. Während in den einen Quartieren Kirchgemeinden die Trägerschaft übernahmen, wurden andernorts Bewohner- und Bewohnerinnenvereine gegründet, die Träger der Zentren wurden (vgl. Troxler 2013: 207). Mittlerweile gibt es in Bern die Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren (VBG). Sie ist Leistungserbringerin im Auftrag der Stadt Bern (vgl. <http://www.vbgbern.ch/uns.php>). Die sogenannten Quartierkommissionen in Bern werden von der Stadt finanziell unterstützt und die Verwaltungsstellen der Stadt sind verpflichtet, mit ihnen zusammenzuarbeiten (vgl. Troxler 2013: 208).

Im weiteren Verlauf der Arbeit soll auf die Situation von Quartierarbeitenden eingegangen werden, welche entweder wie in Zürich städtische Angestellte, oder wie in Bern Leistungserbringende im Auftrag der kommunalen Verwaltung sind.

2.3. Die intermediäre Rolle

Die konzeptionellen, theoretischen und methodischen Herangehensweisen in der praktischen Umsetzung von Quartierentwicklung divergieren je nach Ausgangslage und Organisation. So unterschiedlich wie die Herangehensweisen sein können, sind auch die möglichen Rollen von Sozialarbeitenden in der Quartierentwicklung. Bereits der historische Abriss in Kapitel 2.2. konnte diesen Eindruck vermitteln: Während beispielsweise im Community Organizing Sozialarbeitende Partei für Adressaten und Adressatinnen ergriffen, wurde in späteren Ansätzen die Zusammenarbeit mit dem politisch-administrativen System wichtiger.

In der für diese Arbeit hinzugezogenen, aktuellen Literatur werden unterschiedliche Rollen von Sozialarbeitenden im Quartier vertreten und diskutiert: Die Experten- oder eine lebensweltorientierte, eine anwaltschaftliche, eine intermediäre oder eine parteiliche Rolle. In Drilling/Oehler (2016) werden die verschiedenen Positionen abgebildet und diskutiert. Eine Berücksichtigung aller Rollen wäre für die Beantwortung der Fragestellung im Rahmen dieser Arbeit nicht zielführend. Die Autorin der vorliegenden Arbeit geht sogar davon aus, dass die Beantwortung der Leitfrage je nach Rolle oder Perspektive von Sozialarbeitenden zu unterschiedlichen Schlüssen führen würde. Die weiteren Ausführungen in dieser Arbeit werden deshalb auf eine bestimmte Rolle von Sozialarbeitenden in der Quartierentwicklung fokussieren.

Das besondere Interesse der Arbeit besteht darin, die Situation von Sozialarbeitenden zu betrachten, die von der kommunalen Verwaltung angestellt oder über Leistungsverträge Leistungserbringende im Auftrag der kommunalen Verwaltung sind. Die Arbeit von Sozialarbeitenden bezieht sich aufgrund dieser Ausgangslage auf die Belangen der Quartierbewohnenden und jenen der kommunalen Verwaltung.

Die Soziale Arbeit an sich wird zuweilen als intermediäre Instanz zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Individuum und sozialer Umwelt angesehen (vgl. Lüttringhaus 2000: 151). Eine solche Soziale Arbeit nehme eine Position zwischen der Verwaltung, Politik und Rechtsgrundlagen und dem «Nahraum des individuellen Befindens» (Bronfenbrenner, zit. in Lüttringhaus 2000: 151) ein. Eine solche Position können auch Sozialarbeitende in der Quartierentwicklung einnehmen.

Die Auffassung einer intermediären Rolle von Sozialarbeitenden im Kontext von Quartierentwicklung wurde von Autoren und Autorinnen bereits in den 1990er Jahren diskutiert (vgl. Fehren 2016: 61, Lüttringhaus 2000: 151). Fehren (ebd.) erklärt das

Auftauchen der intermediären Rolle historisch als «Ausweg aus der polarisierenden Perspektive einiger aggressiver Varianten von Gemeinwesenarbeit in den 1970er Jahren, die nur die holzschnittartigen Alternativen radikale Veränderung oder Systemvereinnahmung kannten».

In aktueller Literatur taucht die intermediäre Rolle von Sozialarbeitenden oft im Zusammenhang mit Quartiermanagement auf (vgl. Fehren 2016: 57-63, Oelschlägel 2017: 767f.). Quartiermanagement ist ein Ansatz der Stadtentwicklungspolitik mit dem Ziel, die Lebensbedingungen in Quartieren nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern. Die Position von Sozialarbeitenden mit einer intermediären Rolle wird im Essener Modell – einem Organisations- und Steuerungsmodell für Quartiermanagement – dargestellt (Abbildung 1, Fehren 2016: 59). Das Essener Modell wird in dieser Arbeit deshalb hinzugezogen, weil es schematisch darstellt, zwischen welchen Ebenen sich Sozialarbeitende in einer intermediären Rolle positioniert sind (vgl. Fehren 2016: 58f).

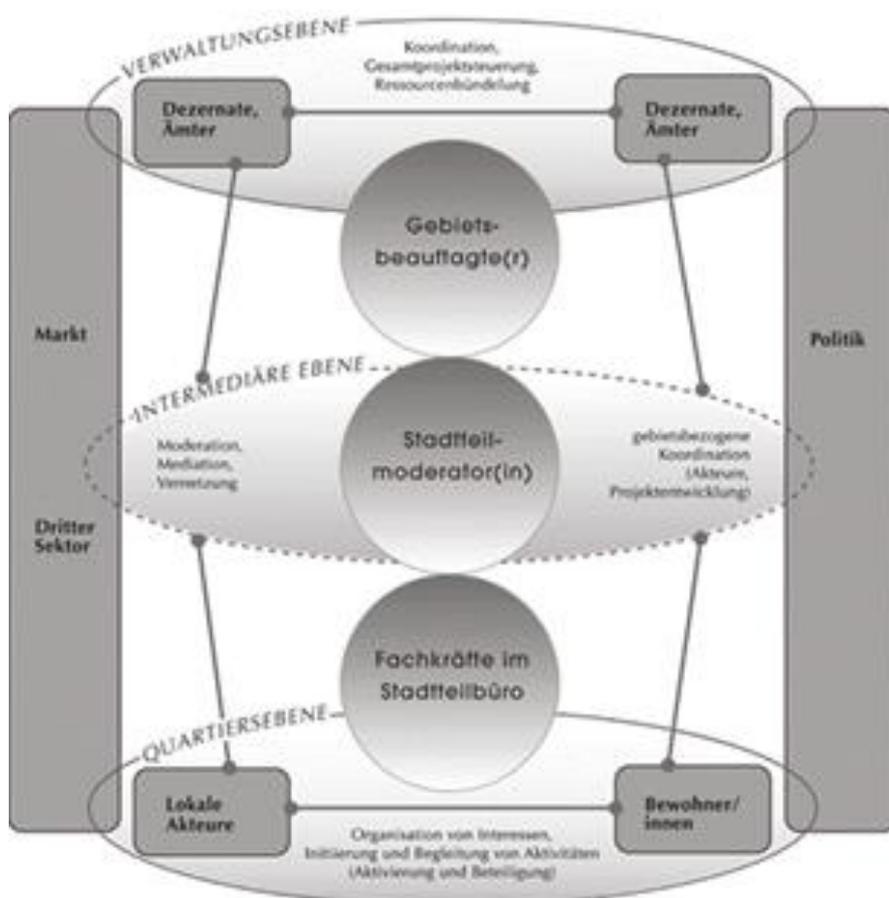


Abbildung 1: Das Essener Modell Quartiermanagement (in: Fehren 2016: 59).

Das Essener Modell beinhaltet drei Ebenen: Die Quartierebene, die intermediäre Ebene und die Verwaltungsebene. In Bezug auf das Essener Modell werden folgende Aufgaben von Sozialarbeitenden auf der intermediären Ebene mit der intermediären Rolle beschrieben: Koordination, Mediation, Moderation und Vernetzung, zwischen den Ebenen (vertikal) und innerhalb der Ebenen (horizontal) (vgl. Becker 2012: 181f.). Quartiermanagement und mit ihr die intermediäre Rolle von Sozialarbeitenden in der Quartierentwicklung im Sinne des Essener Modells mit den drei Ebenen werden in der Praxis in Deutschland im Zusammenhang mit einem nationalen Stadtentwicklungsprogramm umgesetzt. In der Schweiz wird Quartiermanagement ebenfalls im Rahmen des nationalen Stadtentwicklungsprogramms Projets urbains realisiert (vgl. Programm Projets urbains 2017: 28). Die Zuordnungen von Fachpersonen und Stellen zu den jeweiligen Ebenen und Kompetenzen, wie sie im Essener Modell festgehalten sind, sind in der Praxis jedoch nicht derart deutlich (vgl. Becker 2012: 181f.). Das Essener Modell beschreibt nämlich eine ideale Organisationsstruktur von Quartiermanagement. Sozialarbeitende können ihre Rolle jedoch auch unabhängig von dieser spezifischen Organisationsstruktur des Quartiermanagements als intermediär auslegen in dem Sinne, dass sie wie die intermediäre Instanz im Essener Modell zwischen den Ebenen von Verwaltung und Quartier agieren und sich vermittelnd für die Belange beider Ebenen einsetzen. Im Grundlagenpapier der VBG beispielsweise wird festgehalten, dass in der Gemeinwesenarbeit professionelle Akteure gesucht sind, die «eine intermediäre Rolle übernehmen können» (Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit o.J.: 4).

In dieser Arbeit soll die intermediäre Rolle von Sozialarbeitenden im Quartier in diesem zweiten Sinne verstanden werden, also (auch) unabhängig vom Ansatz Quartiermanagement.

Fehren (2016: 60) sieht die zentrale Aufgabe von Sozialarbeitenden mit einer intermediären Rolle im Organisieren und Verbessern des Aufeinandertreffens von Meinungen im Quartier, wobei damit Meinungen aus dem informellen und dem formellen Kontext gemeint sind, also Stammtischmeinungen genauso wie jene aus institutionalisierten kommunalen Entscheidungsprozessen (vgl. ebd.). Dies entspricht der horizontalen Vermittlerfunktion, die bereits im Zusammenhang mit dem Essener Modell erwähnt wurde. Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle verschreiben sich nicht allein den Interessen der Quartierbewohnenden, sondern auch jenen der Verwaltung (vgl. ebd.: 62). Intermediäre Instanzen seien dadurch «amphibische

Wesen», welche gleichermassen Zugang zum lokalen Gemeinwesen und zur Lebenswelt der Bewohnenden, wie auch zur gesamtstädtischen Verwaltung und Politik haben (vgl. ebd.).

Lüttringhaus (2000: 152) konkretisiert die intermediäre Rolle von Quartierarbeitenden anhand verschiedener Funktionen, die sie im Kontext von Quartierentwicklung übernehmen können. Die Funktionen versah Lüttringhaus (ebd.) jeweils mit einer beschreibenden Bezeichnung. Diese werden im Folgenden fett abgedruckt, und die Funktionen werden kurz erläutert.

«**HüterIn**» (ebd.) von Verfahren: Quartierarbeitende initiieren unkonventionelle Dialogformen, welche der jeweiligen Lebenswelt entsprechen, mit dem Ziel, alle Bevölkerungsgruppen zu aktivieren und demokratisch zu beteiligen. Zur selben Funktion gehört auch die horizontale und vertikale Vernetzung von Akteuren und Akteurinnen und das Initiieren von angemessene Kooperationsformen.

«**DialogmanagerInnen**» und «**ModeratorInnen**» (ebd.): Quartierarbeitende initiieren Kontakt und Diskurs zwischen Personen und Gruppen. Dabei versuchen sie, Verstrickungen zu lösen und Konfliktmöglichkeiten bereits von Beginn an transparent zu machen.

«**ErmöglicherInnen**» oder «**Change agents**» (ebd.): In der intermediären Rolle zielt das Handeln von Sozialarbeitenden darauf ab, Ungleichgewichte zwischen den Parteien abzubauen. Machtlose Gruppen finden besondere Unterstützung.

«**DolmetscherIn**» (ebd.): Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle übersetzen zwischen der Fachsprache der Verwaltungs- und Politikebene und der Alltagssprache der Bürger und Bürgerinnen. Das Übersetzen gelingt dank einem Verständnis für unterschiedliche Handlungslogiken, Kommunikations- und Arbeitsweisen (vgl. Fehren 2016: 62).

Die Funktion der «**Postboten**» (Lüttringhaus 2000: 152): Intermediäre Instanzen können als Informationsboten beziehungsweise -botinnen zwischen den Beteiligten handeln.

Die Funktion «**Megafon**» (ebd.): Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle konfrontieren die Ebene des politisch-administrativen Systems mit aktuellen Daten und Informationen aus dem Quartier.

Die Funktion der «**SchatzsucherIn**» (ebd.: 153): Intermediäre Instanzen ermitteln, lenken und bündeln Ressourcen, die dem Quartier zugutekommen.

Die Funktion der «**AnwältInnen**» (ebd.): Wenn nötig, handeln Sozialarbeitende im Sinne jener Beteiligten, die über weniger Macht verfügen.

Sozialarbeitende sind in ihrer intermediären Rolle also darauf bedacht, grundsätzlich beide Seiten – die des politisch-administrativen Systems sowie jene ihrer Adressatinnen und Adressaten – zu berücksichtigen. In den Ausführungen von Lüttringhaus (2000) und Fehren (2016) konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, inwiefern Sozialarbeitende – beispielsweise in Konfliktfällen – eine eigenständige Position einnehmen können. Dieser Aspekt wird jedoch im Zusammenhang mit der Leitfrage der Arbeit Eingang in die Diskussion in Kapitel 5 finden.

Das Kapitel hat ergeben, dass das Arbeitsfeld Quartierentwicklung aus der Perspektive unterschiedlicher Ansätze und Rollen bearbeitet werden kann. Die Perspektive einer intermediären Rolle ist dann naheliegend, wenn Sozialarbeitende im Auftrag der kommunalen Verwaltung handeln. Die weiteren Ausführungen, sowie die Leitfrage der Arbeit werden deshalb aus der Sicht von Sozialarbeitenden in einer intermediären Rolle mit den spezifischen Funktionen bearbeitet.

Das nächste Kapitel wird auf den interessierenden Bereich des Arbeitsfelds Quartierentwicklung eingehen: die partizipative Quartierentwicklung.

3. Partizipation

Dieses Kapitel legt dar, was unter partizipativer Quartierentwicklung aus einer sozialarbeiterischen Perspektive zu verstehen ist. Zuerst wird der Begriff Partizipation in der Sozialen Arbeit definiert. Dann wird dargelegt, warum Partizipation überhaupt ein Thema in der Quartierentwicklung ist. In diesem Zusammenhang wird auf die verschiedenen Akteure und Akteurinnen der partizipativen Quartierentwicklung eingegangen. Darauf folgt eine konkrete Betrachtung dessen, was Partizipation im Kontext von Quartierentwicklung heisst. In diesem Zusammenhang wird eine Abgrenzung gegenüber anderen Partizipationsverständnissen gemacht.

3.1. Partizipation in der Sozialen Arbeit: Eine Definition

Partizipation als Begriff geht auf das lateinische Wort *participare* zurück. *Participare* bedeutet teilnehmen lassen, teilhaben an, etwas teilen (vgl. voja 2014: 4).

Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf das Verständnis von Partizipation in der Sozialen Arbeit als Handlungsansatz, Menschen zur Einflussnahme zu befähigen und sie für die eigentätige Verbesserung ihrer Lebensumstände zu aktivieren (vgl. Klöti/Drilling 2014:

20). Die folgende inhaltliche Definition von Partizipation in der Sozialen Arbeit wird vornehmlich in Bezug auf Schnurr (2015, 2018) vorgenommen. Er definiert Partizipation mit den Begriffen Teilhabe und Teilnahme. Die beiden Begriffe sind dabei als zwei sich bedingende Komponenten von Partizipation zu verstehen (vgl. Schnurr 2018: 633).

Teilnahme meint in diesem Zusammenhang das Mitwirken in Aushandlungs- und Entscheidungsfindungsprozessen (vgl. ebd.: 634). Dabei sind nicht nur Prozesse im Sinne institutionalisierter Entscheidungsverfahren der parlamentarischen Demokratie gemeint, sondern auch die Entscheidungsfindung im Vorfeld des Handelns von Parlamenten und Regierungen, welche in Betrieben, Bildungsinstitutionen und in Organisationen der Sozialen Arbeit stattfinden (vgl. ebd.).

Teilhabe meint vor dem Hintergrund eines sozialarbeiterischen Partizipationsverständnisses, Anteil an Ressourcen zu haben (vgl. ebd.). Der Ressourcenbegriff ist dabei weit gefasst und meint die Lebensgrundlagen gleichermaßen wie Arbeit, Konsum, Kultur und Freiheit, Sicherheit und Demokratie (vgl. ebd.). Ein Mindestmass an Teilhabe an ökonomischen und sozialen Ressourcen ist Voraussetzung für Teilnahme. In der Konsequenz kann sich soziale Ungleichheit in der Verteilung von Partizipationschancen fortsetzen (vgl. ebd: 634f.).

Das Ziel von Sozialarbeitenden im Hinblick auf Partizipation ist es daher, Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit darin zu fördern, sich bezüglich ihrer Meinungen, Interessen und Bedürfnisse zu artikulieren, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit und der Politik anzubringen und Einfluss zu nehmen, wenn Entscheide gefällt werden, die sie betreffen (vgl. Schnurr 2018: 635f.). Sprich, Teilnahme im Sinne Schnurrs (ebd.) zu fördern. Als weiteres Ziel von Partizipation in der Sozialen Arbeit kann die «Demokratisierung von Demokratie» (Schnurr 2015: 1174) oder eine «sich beständig demokratisierende Gesellschaft» (Lüttringhaus 2000: 23) gesehen werden. Grundlage dazu ist die Ansicht, dass Demokratie an sich in einem ständigen Wandel ist, und dass sie darauf abzielt, immer mehr Menschen aktiv in die Gestaltung verschiedener Bereiche miteinzubeziehen (vgl. ebd.). Mit diesem Ziel schwingt verstärkt die Bestrebung mit, Teilhabe an Ressourcen im Sinne Schnurrs zu ermöglichen, und damit auch Machtverhältnisse zu ändern. Arnstein (1969: 216) sieht die Umverteilung von Macht als eigentliches Ziel von Partizipation. Geschieht keine Machtverteilung, werde bloss der Status quo zementiert (ebd.). Daraus kann gefolgert werden, dass Partizipation gemäss dem Begriffsverständnis der Sozialen Arbeit eine egalitäre Beziehung zwischen den

Akteuren und Akteurinnen anstrebt, und nicht eine hierarchische (vgl. Klöti/Drilling 2014: 19).

Soziale Arbeit fördert Partizipation, indem sie Unterstützungs- und Bildungsprozesse als Co-Produktion umsetzt (vgl. Schnurr 2018: 635). Das heisst, Adressaten und Adressatinnen von Sozialer Arbeit partizipieren bei der Festlegung von sozialpolitischen Rahmenbedingungen, bei der lokalen Angebotsplanung, in der Einzelfallentscheidung und der Leistungserbringung (vgl. ebd.: 636).

In der vorliegenden Arbeit wird keine Unterscheidung zwischen politischer und nicht-politischer Partizipation vorgenommen. Begründet wird dies in Anlehnung an Kaase (1997:160 zit. in Aufrata/Scheu 2013: 18) mit der Annahme, dass «angesichts der engen Verflochtenheit gesellschaftlicher und politischer Erscheinungen in modernen Gesellschaften fast jedes Handeln, auch innerhalb eines explizit nicht-politisch abgegrenzten Umfeldes, politische Dimensionen im Sinne politischer Bedeutsamkeit» annehmen kann.

3.2. Gründe für partizipative Quartierentwicklung

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, weshalb Partizipation in der Quartierentwicklung realisiert wird oder werden sollte. Dazu gehören einerseits berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit, andererseits die gesellschaftspolitische Ausgangslage von Quartierentwicklung. Während ersteres insbesondere für Professionelle der Sozialen Arbeit ausschlaggebend ist, ist es zweiteres auch für andere Akteure und Akteurinnen der Quartierentwicklung.

Berufsethische Grundlagen

Avenir Social, der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, definiert Partizipation im Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz als Grundsatz der Sozialen Arbeit (Avenir Social 2010: 9). Der Grundsatz wurde von den Menschen- und Sozialrechten abgeleitet und wird im Berufskodex folgendermassen konkretisiert:

«Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, Adressatinnen und Adressaten» (ebd.).

Nebst Avenir Social nennen auch internationale Berufsverbände die Förderung des Rechts auf Beteiligung als Prinzip Sozialer Arbeit:

«Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die volle Miteinbeziehung und Beteiligung der Menschen, die ihre Dienste nutzen, auf eine Art und Weise fördern, dass diese hinsichtlich aller Aspekte ihres Lebens entscheidungs- und handlungsfähig werden.» (IFSW und IASSW 2004: 2).

Partizipation ist somit eines der zentralen Leitprinzipien für Sozialarbeitende, das auch im Arbeitsfeld Quartierentwicklung realisiert werden soll, denn der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz «beansprucht Verbindlichkeit überall dort, wo professionelle Soziale Arbeit geleistet wird» (Avenir Social 2010: 15, vgl. Klöti/Drilling 2014: 29).

Gesellschaftspolitische Grundlagen

Weiter führt die gesellschaftspolitische Ausgangslage dazu, dass Partizipation in der Quartierentwicklung relevant wird. Verschiedene Autoren und Autorinnen stellen eine Verschiebung der Regierungsform von Government zu Governance fest (Drilling/Oehler 2016: 106, Klöti 2016: 58). Während Government eine Top-down Strategie des Regierens meint, beschreibt Governance eine Form von Regieren, die nicht hierarchisch, sondern pluralistisch, horizontal und netzwerkförmig angelegt ist und auf eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft abzielt. Vor dem Hintergrund von Governance ist Stadt- und Quartierentwicklung nicht mehr ausschliesslich eine durch das Regierungszentrum bestimmte Angelegenheit (vgl. Drilling/Oehler 2016: 103, Klöti 2016: 59). Auf der Ebene des Quartiers bedeutet Governance für Back (2016: 135) «eine langjährige, kontinuierliche Zusammenarbeit aller ‚bedeutenden‘ und ‚massgebenden‘, jedenfalls gestaltenden Akteuren (...) eines Quartiers».

Wer sind die gestaltenden Akteure und Akteurinnen eines Quartiers? Laut Selle (2013: 77) gibt es «auf die Frage, wer die Städte entwickelt, (...) nur eine richtige Antwort: Alle». Selle (ebd.: 80) strukturiert dieses «Alle» in die drei Sphären Kapital/Markt/Privatwirtschaft, Staat/Kommune und Bürgerinnen und Bürger/Zivilgesellschaft. Die Sphären können sich überlagern und untereinander in Wechselbeziehungen stehen. Akteure und Akteurinnen aus allen Sphären werden vor dem Hintergrund von Governance also in Steuerungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen miteinbezogen (vgl. Klöti 2016: 59, Oehler/Weiss 2012: 99). Im Rahmen dieser Arbeit sind die Akteure und Akteurinnen der kommunalen Verwaltung, der Sozialen Arbeit und deren Adressaten und Adressatinnen zentral.

3.3. Partizipative Quartierentwicklung

Bisher wurde aufgezeigt, was unter Partizipation in der Sozialen Arbeit verstanden wird und warum sie in der Quartierentwicklung relevant ist. Was Partizipation in der Quartierentwicklung konkret bedeutet, soll in der Folge dargelegt werden. Es werden die Voraussetzungen von Partizipation aufgezeigt und auf unterschiedliche Wirkrichtungen, Grade und Formen von Partizipation hingewiesen. Es wird auch darauf eingegangen, dass Partizipation in der Quartierentwicklung von anderen Disziplinen unterschiedlich definiert werden kann.

Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit sollen durch Partizipation in der Quartierentwicklung an Entscheidungsprozessen teilnehmen können, welche den materiellen oder immateriellen Wandel urbaner Strukturen betreffen (vgl. Baum 2018: 202, Lüttringhaus 2000: 73). Im Sinne der «Demokratisierung von Demokratie» (Schnurr 2015: 1174) soll Partizipation in der Quartierentwicklung dazu beitragen, Fremdbestimmung abzubauen und die Selbstbestimmungsmöglichkeiten bezüglich der Gestaltung des eigenen Lebensumfelds zu erweitern, indem lokale Potenziale, Netzwerke und Ressourcen aktiviert und genutzt werden (vgl. Klöti/Drilling 2014: 30, Lüttringhaus 2000: 78). Die Aufgabe von Sozialarbeitenden ist es, betroffene Adressatinnen und Adressaten darin zu unterstützen, ihre Anliegen anzubringen und für ihre Interessen einzustehen (vgl. Schnurr 2018: 635f.).

Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit benötigen für Partizipation in der Quartierentwicklung Teilhabe an Ressourcen, welche sie für die Teilnahme an Entscheidungsprozessen brauchen (Schnurr 2018: 634f.). Im Kontext von Partizipationsprozessen in der Quartierentwicklung könnten dies beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht sein, zeitliche Ressourcen, die Kenntnis der Sprache der Wohnregion und die Fähigkeit, sich zu artikulieren, es können aber auch Informationen über Planungsverfahren, Einkommen und damit die Möglichkeit, sich freiwillig zu engagieren, Beziehungen oder Bildung sein (vgl. Becker 2014: 167, Bitzan 2016: 243f., Drilling/Oehler 2016: 135).

Die Teilnahme an den Entscheidungsprozessen kann einerseits die Beteiligung der Bevölkerung an einem von der kommunalen Verwaltung initiierten Partizipationsverfahren meinen. Andererseits kann die Teilnahme jegliche anderen Aktivitäten der Bevölkerung in Prozessen der Quartierentwicklung meinen, welche von ihnen selber initiiert wurden (vgl. Klöti/Drilling 2014: 52f.). Demnach gibt es zwei Wirkrichtungen von Partizipation in der Quartierentwicklung. Sie können als sich

ergänzende Teilbereiche von Partizipation verstanden werden (vgl. Voss 2014: 11). In dieser Arbeit seien die beiden Wirkrichtungen mit Bottom-up und Top-down benannt und an dieser Stelle kurz erläutert.

Bottom-up-Partizipation meint in dieser Arbeit Partizipation, welche von Einzelpersonen oder organisierten Gruppen initiiert wird und das politisch-administrative System adressiert (vgl. Voss 2014: 11). Im Kontext der Quartierentwicklung können das Lobbying, Bürgerinitiativen, Volksinitiativen und die Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung sein. Auch Aktivismus in Form von Protest, Demonstrationen, Besetzungen oder Blockaden können als Bottom-up Partizipation in der Quartierentwicklung angesehen werden (vgl. Aufrata/Scheu 2013: 15, Oehler/Weiss 2012: 102, Voss 2014: 11). Diese Partizipationsformen haben zuweilen keinen institutionellen Rahmen und bewegen sich in einem Spektrum zwischen Legalität und Illegalität (vgl. Aufrata/Scheu 2013: 15).

Die Wirkrichtung der Partizipation ist Top-down, also von «oben» nach «unten», wenn die Partizipation von Seiten des politisch-administrativen Systems initiiert wird. Top-down Partizipation im Kontext der Quartierentwicklung können zum Beispiel Einwohner- und Einwohnerinnenversammlungen, Kinder- und Jugendparlamente oder Partizipationsveranstaltungen im Rahmen nationaler Programme integrierter Stadtentwicklung oder Ortsplanungsrevisionen, oder auch themenspezifische Internetforen sein. Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit können über die Wahl politischer Vertreter und Vertreterinnen auch indirekt partizipieren (vgl. Klöti/Drilling 2014: 52f., Voss 2014: 11).

Im Zusammenhang mit Top-down Partizipation wird es relevant, danach zu fragen, wer die Bedingungen von Partizipation festlegt. Bei Top-down Prozessen in der Quartierentwicklung sind das entweder das politisch-administrative System beziehungsweise die kommunale Verwaltung oder Professionelle der Sozialen Arbeit, die in deren Auftrag agieren.

Der Einfluss dieser beiden Akteure auf die Bedingungen von Partizipation wird von Lüttringhaus (2000) und Strassburger/Rieger (2014) thematisiert. Die Autorinnen haben je ein Partizipationsmodell entwickelt, welche zeigen, dass Partizipation in verschiedenen Graden möglich ist, und dass der realisierbare Grad davon abhängt, in welchem Umfang Partizipation von der initiiierenden Instanz zugelassen wird (vgl. Strassburger/Rieger 2014: 16).

Das Modell von Lüttringhaus (2000) bezieht sich auf Partizipationsprozesse in der Stadtentwicklung. Es stellt dar, wie das politisch-administrative System Partizipation in der Stadt- beziehungsweise Quartierentwicklung beeinflusst. Das Modell von Strassburger/Rieger (2014) bezieht sich nicht auf ein bestimmtes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, sondern auf das Verhältnis zwischen Adressaten, Adressatinnen und Sozialarbeitenden in Partizipationsprozessen in der Sozialen Arbeit allgemein. Es weist darauf hin, wie Professionelle der Sozialen Arbeit dazu beitragen, Partizipationsbedingungen zu definieren. Beide Modelle stellen einerseits die Perspektive der Adressaten und Adressatinnen dar und andererseits die Seite derjenigen, welche die Partizipationsbedingungen definieren.

Das Modell von Lüttringhaus zeigt verschiedene Stufen der Teilnahmegewährung oder -stärkung seitens des politisch-administrativen Systems sowie die jeweils korrespondierende Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger (Abbildung 2, Lüttringhaus 2000: 44). Die unterschiedlichen Stufen von Teilnahmegewährung oder -stärkung hängen gemäss Lüttringhaus (vgl. ebd.) davon ab, wie Informationen ausgetauscht werden, wie die Informationskanäle angelegt sind und welche der Haltung das politisch-administrative System gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hat.

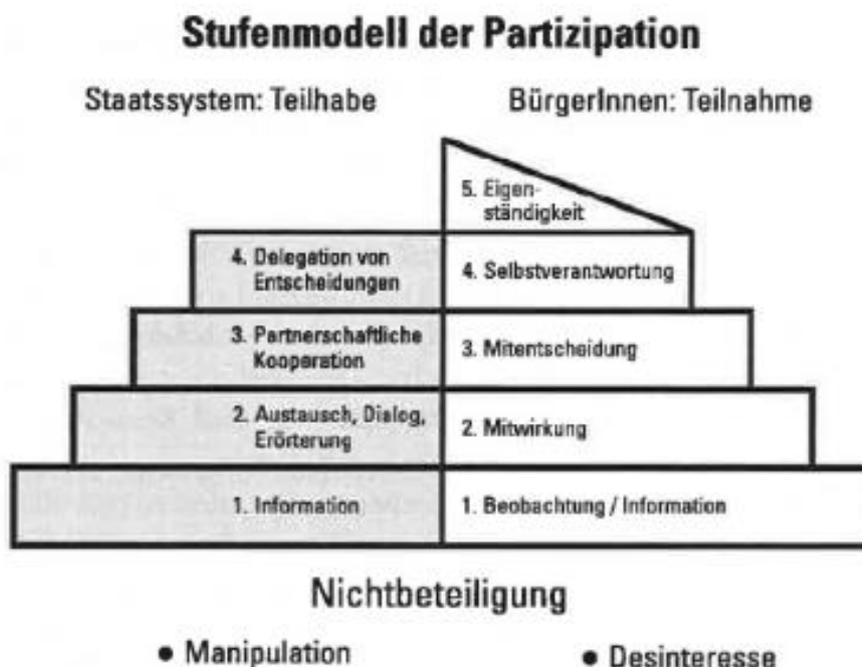


Abbildung 2: Das Stufenmodell der Partizipation von Lüttringhaus (in: Lüttringhaus 2000: 44).

Lüttringhaus grenzt mit dem Modell Partizipation von Nicht-Partizipation ab: Es kann keine Partizipation stattfinden, wenn seitens der Bürgerinnen oder Bürger kein Interesse daran besteht, denn Partizipation ist in einer Demokratie ein freiwilliger Akt (vgl. Lüttringhaus 2000: 39). Lüttringhaus (ebd.) spricht auch von Nichtbeteiligung oder Nicht-Partizipation, wenn Bürgerinnen und Bürger seitens des politisch-administrativen Systems nicht oder zu spät über Entscheide in der Stadt- oder Quartierentwicklung informiert werden: Den Bürgerinnen und Bürgern bleibt im zweiten Fall nämlich nur die Möglichkeit, Vorgedachtes alternativlos zu akzeptieren, womit die planerische Entscheidungsmacht in den Händen der Entscheidungsträger verbleibt. Somit hat keine Partizipation stattgefunden (vgl. ebd.). Schein- oder Alibipartizipation besteht dann, wenn Informationen nicht vollständig oder nur oberflächlich fließen, und wenn die Informationen in einem Fachjargon vermittelt werden, dass Bürgerinnen und Bürger sie nicht nachvollziehen können (vgl. ebd.: 40).

Auf der ersten Partizipationsstufe des Modells erhalten Bürgerinnen und Bürger Informationen von der Verwaltung. Weil das Entgegennehmen von Information bereits eine aktive Handlung seitens der Bürgerinnen und Bürger darstellt, zählt es Lüttringhaus (ebd.: 42) als Partizipation. Trotz dieser «rein konsumierende Partizipation» (ebd.) sei sie nicht als niedrigere Partizipationsstufe abzuwerten. Auf der zweiten Stufe des Modells wird den Bürgerinnen und Bürgern von Seiten des politisch-administrativen Systems Anhörung und Stellungnahme gewährt. Die Aussagen fließen in den Entscheidungsprozess mit ein. Die Entscheidungsautorität bleibt jedoch bei der Verwaltung selber (vgl. ebd.: 41-43). Auf der dritten Stufe findet ein Aushandlungsprozess zwischen den Sichtweisen der Verwaltung und jener der Bürgerinnen und Bürgern statt. Die formale Entscheidung bleibt in den Händen der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern wird Mitentscheidung gewährt (vgl. ebd.: 42f.). Auf der vierten Stufe delegiert die Verwaltung Entscheide an Bürgerinnen und Bürger: Finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Grundlagen können so selbstbestimmt entschieden werden (vgl. ebd.). Dabei sind jeweils die aktiven Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungsprozesse involviert, Interessen von passiven Bürgerinnen und Bürgern werden nicht berücksichtigt (vgl. ebd.: 42).

Die fünfte Stufe existiert nur auf der Seite der Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger: Sie agieren autonom und ohne Teilnahmegewährung seitens des administrativ-politischen Systems (vgl. ebd.).

Die Partizipationspyramide von Strassburger/Rieger (2014) ist an das Stufenmodell von Lüttringhaus angelehnt und weist deshalb Ähnlichkeit auf (Abbildung 3, http://www.judith-rieger.de/partizipationspyramide_strassburger_rieger_print.pdf). Strassburger/Rieger ziehen jedoch eine andere Grenze zwischen Partizipation und Nicht-Partizipation.

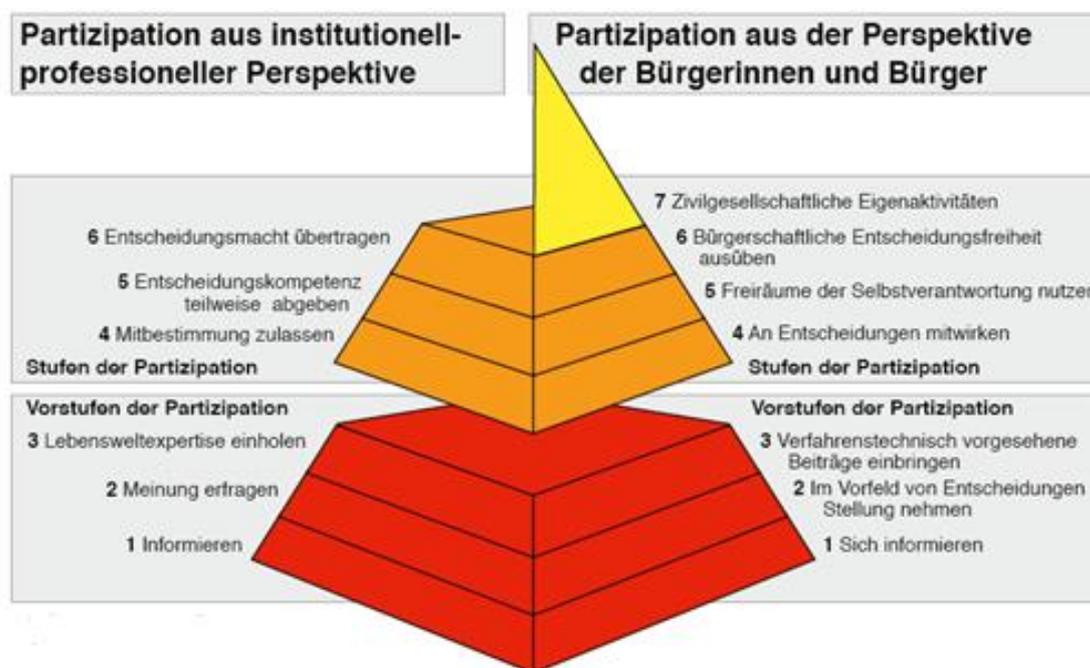


Abbildung 3: Die Partizipationspyramide von Strassburger/Rieger (in: http://www.judith-rieger.de/partizipationspyramide_strassburger_rieger_print.pdf)

Ihr Modell unterscheidet sieben Stufen von Partizipation. Auf der ersten Stufe werden Informationen über anstehende Entscheidungen seitens der Professionellen der Sozialen Arbeit vermittelt. Auf der zweiten Stufe haben Menschen die Möglichkeit, ihre Meinung zu einer Thematik zu äussern. Auf der dritten Stufe werden sie zu einer Stellungnahme aufgefordert. Diese drei Stufen gelten bei Strassburger/Rieger als Vorstufen der Partizipation, weil nicht sichergestellt ist, dass die Beteiligung zu Einfluss auf die Entscheidung hat (vgl. Strassburger/Rieger 2014: 230). Damit unterscheiden sich die Ansichten der Autorinnen, was die Grenzziehung zwischen Partizipation und Nicht-Partizipation angeht. Lüttringhaus (2000: 41-43) sieht in der Anhörung und Stellungnahme der Adressaten und Adressatinnen bereits Partizipation auf der Stufe zwei ihres Modells.

Erst ab der vierten Stufe handelt es sich für die Autorinnen dieses Modells um Partizipation: Die Professionellen der Sozialen Arbeit treffen die Entscheidungen nicht

allein, sondern unter Einbezug ihrer Adressaten und Adressatinnen. Auf der fünften Stufe werden Bereiche festgelegt, über die Adressaten und Adressatinnen ohne Rücksprache mit Sozialarbeitenden entscheiden können. Auf der sechsten Stufe treffen die Adressaten und Adressatinnen Entscheide eigenständig. Dabei werden sie von Professionellen der Sozialen Arbeit unterstützt. Die Partizipation auf der siebten Stufe findet als zivilgesellschaftliche Eigenaktivität statt und liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten und Adressatinnen (vgl. Strassburger/Rieger 2014: 230f.). Gemäss Strassburger/Rieger (ebd.: 20f.) sei trotz der hierarchischen Darstellung der Partizipationsstufen jedoch nicht auf deren Wertigkeit zu schliessen: Je nach Rahmenbedingungen und beteiligten Personen eignen sich gewisse Stufen besser oder schlechter.

Anhand dieser Partizipationsmodelle können Aussagen über die Partizipationsbedingungen und über den realisierten oder realisierbaren Grad von Partizipation gemacht werden. Zudem kann mit Verweis auf die Modelle Partizipation von Nicht-Partizipation unterschieden werden, wobei erneut darauf hingewiesen sei, dass die Autorinnen zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Wichtig im Zusammenhang mit den Modellen ist es, zu beachten, dass es einmal Sozialarbeitende sind, welche Partizipation definieren und einmal das politisch-administrative System.

Es soll erneut betont werden, dass tiefere Partizipationsgrade nicht grundsätzlich die schlechteren Partizipationsgrade sind. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass es das Ziel von Partizipation in der Sozialen Arbeit ist, Demokratisierung von Demokratie umzusetzen. Soziale Arbeit halt also grundsätzliches Interesse daran, den höchstmöglichen Partizipationsgrad zu realisieren.

Damit das Partizipationsverständnis der Sozialen Arbeit im Rahmen von Quartierentwicklung vom Begriffsverständnis anderer Disziplinen abgegrenzt, und das Vorhandensein verschiedener Partizipationsverständnisse veranschaulicht werden kann, wird im Folgenden eine Übersicht von Partizipationsverständnissen in tabellarischer Form gegeben (Tabelle 1). Dabei handelt es sich um eine Auswahl von Partizipationsverständnissen aus Disziplinen, die in der Quartierentwicklung relevant sein können: Politik, Planung, und Verwaltung. Das Partizipationsverständnis der Sozialen Arbeit wird zum Vergleich auch in der Übersicht aufgeführt. Die Übersicht weist das jeweilige Partizipationsverständnis sowie die jeweiligen Ziele der Partizipation in Stichworten aus. Die Übersicht in der Tabelle 1 ist eine bearbeitete Auswahl aus der Zusammenstellung von Klöti/Drilling (2014: 37-41). Mögliche Binnendifferenzierungen

von Partizipationsverständnissen in der Disziplin Planung und Verwaltung sind auch dargestellt.

Partizipationsverständnis	Ziele von Partizipation
Politik: Politische Entscheidungen legitimieren und Gemeinwohl stärken	Das Gemeinwohl durch Interessenausgleich stärken, Konfliktdemokratie, Legitimation des staatlichen Handelns.
Planung: Planungsprozesse und -ergebnisse optimieren und bedarfsgerecht planen	Kooperative Planung
	Gemeinsam Lösungen für das Planungsproblem finden.
	Integrierte Planung: Kooperation zwischen Ressorts und Departementen fördern und eine integrierte Denk- und Arbeitsweise ermöglichen.
Verwaltung: Qualität der Dienstleistungen verbessern und Zufriedenheit der Bevölkerung steigern	Bürger- und Kundenorientierung
	Kommunikation und Beziehung zwischen Bevölkerung und Verwaltung verbessern, Leistungserbringung optimieren.
	Koproduktion städtischer Aufgaben
	Staatliches Handeln durch private Aktivitäten ergänzen.
Soziale Arbeit Menschen zur Einflussnahme befähigen und aktivieren	Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung, Demokratisierung von Demokratie.

Tabelle 1: Zusammenstellung verschiedener Partizipationsverständnisse (eigene Darstellung in Anlehnung an Klöti/Drilling 2014: 37-41).

Die Übersicht weist aus, dass je nach Verständnis des Partizipationsbegriffs unterschiedliche Ziele formuliert werden. Zudem gibt sie Aufschluss darüber, wie die Machtbeziehungen zwischen den Akteuren und Akteurinnen gestaltet sind, und ob über Partizipation überhaupt eine Machtverteilung zwischen den politischen, administrativen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen angestrebt wird (vgl. ebd.: 19). Das

Partizipationsverständnis der Sozialen Arbeit ist in dieser Zusammenstellung das einzige, welches zweiteres anstrebt. Partizipation vor dem Hintergrund der übrigen Begriffsverständnisse zielt eher auf die Etablierung eines Konsenses unter den Akteurinnen und Akteuren ab, wobei die Betonung der Partizipation auf der Prozessgestaltung liegt: Wichtig ist, dass der Prozess partizipativ gestaltet wurde, und nicht, dass das Ergebnis partizipativ zustande gekommen ist (vgl. Klöti 2016: 67f.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Partizipation in der Quartierentwicklung die Teilnahme von Adressaten und Adressatinnen an Entscheidungsprozessen ist, welche den materiellen oder immateriellen Wandel urbaner Strukturen betreffen (vgl. Baum 2018: 202, Lüttringhaus 2000: 73). Im Sinne der «Demokratisierung von Demokratie» (Schnurr 2015: 1174) trägt partizipative Quartierentwicklung auch dazu bei, Fremdbestimmung bezüglich der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes abzubauen (vgl. Lüttringhaus 2000: 78). Grundsätzlich ist es im Interesse von Sozialarbeitenden, einen möglichst hohen Partizipationsgrad anzustreben, um dieses zweite Ziel zu erreichen. Dabei muss berücksichtigt werden, wie die Bedingungen von Partizipation zustande kommen und wer diese definiert. Es gilt auch zu beachten, dass es auch Bottom-up Partizipation gibt, welche von Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit initiiert werden kann. Folgt man Strassburger/Rieger (ebd.: 230), kann zudem erst dann von Partizipation gesprochen werden, wenn die Beteiligung der Adressaten und Adressatinnen einen tatsächlichen Einfluss auf die Entscheidung hat, gemäss Lüttringhaus (2000: 41-43) beginnt Partizipation schon im Entgegennehmen von Informationen seitens der Adressaten und Adressatinnen.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Mandate in der partizipativen Quartierentwicklung vor dem Hintergrund des Tripelmandats vorhanden sein können. Kapitel 4 beantwortet die letzte Unterfrage der Arbeit, bevor in Kapitel 5 in die Diskussion der Leitfrage

«Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle aus der Verpflichtung zum Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung?»

eingestiegen werden kann.

4. Tripelmandat

In den vorangegangenen Kapiteln konnte aufgezeigt werden, welche Funktionen Sozialarbeitenden in einer intermediären Rolle zufallen, und was partizipative Quartierentwicklung aus sozialarbeiterischer Sicht bedeutet und bezweckt.

Im Folgenden wird in das Tripelmandat eingeführt. Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit ist gemäss dem Berufskodex von Avenir Social eine berufsethische Verpflichtung, welche auch im Arbeitsfeld partizipative Quartierentwicklung relevant ist (vgl. Avenir Social 2010: 9). Diese berufsethische Verpflichtung und damit zusammenhängende theoretische Überlegungen – beispielsweise zur Hierarchisierung der Mandate – können für Sozialarbeitende eine Leitplanke für ihr Handeln in der Praxis darstellen.

Weder die theoretischen Grundlagen noch der aktuelle wissenschaftliche Diskurs um das Tripelmandat oder die Mandatsfrage der Sozialen Arbeit können im Rahmen dieser Bachelor Thesis umfassend oder abschliessend diskutiert werden. Der Fokus soll vielmehr auf das Tripelmandat als berufsethische Verpflichtung im Kontext von partizipativer Quartierentwicklung gelegt werden.

4.1. Das Tripelmandat: Eine Definition

Der Begriff Mandat geht auf das lateinische *mandare* (lat.) aus der Hand geben, beauftragen, zurück und steht für einen Auftrag oder eine Ermächtigung ohne genaue Handlungsanweisung (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 111). Der Mandant oder die Mandantin ist die Person, welche diese Ermächtigung erteilt. Der Empfänger des Mandats wird Mandatsträger oder Mandatsträgerin genannt (vgl. Lob-Hüdepohl 2013: 1). Im Zusammenhang mit dem Tripelmandat in der Sozialen Arbeit sind immer die Soziale Arbeit beziehungsweise die Sozialarbeitenden Mandatsträgerinnen und -träger. Ein Mandant oder eine Mandantin übergibt demnach Professionellen der Sozialen Arbeit ganz oder teilweise seine beziehungsweise ihre Interessen und erwartet die Wahrnehmung und Umsetzung des Auftrags. Professionelle der Sozialen Arbeit akzeptieren diese Bevollmächtigung und wissen, dass sie auf diesen Auftrag keinen Rechtsanspruch haben (vgl. ebd.).

Das Präfix Tripel- steht für drei oder dreifach. Die vorliegende Arbeit versteht den Begriff Tripelmandat im Sinne von Silvia Staub-Bernasconi als die Einheit dreier verschiedener Mandate oder, der Komposition des Wortes entsprechend, als dreifaches Mandat (vgl. Staub-Bernasconi 2007b: 11).

Die theoretischen Grundlagen des Tripelmandats sind in der Züricher Schule um Staub-Bernasconi und Werner Obrecht und ihrer Theorie des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA) zu verorten (vgl. Hammerschmidt et al. 2017: 146). Konstitutiv für das SPSA ist die Auffassung der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft mit einer individuumsbezogenen und einer

gesellschaftsbezogenen Funktion, wobei das Ziel der Sozialen Arbeit die Befriedigung von sozialen Bedürfnissen ist (vgl. Lambers 2016: 163f.). Auf der individuumsbezogenen Ebene soll die Soziale Arbeit ihre Adressaten und Adressatinnen dazu befähigen, ihre Bedürfnisse (wieder) befriedigen zu können. Auf der gesellschaftsbezogenen Ebene soll sie Machtstrukturen in bedürfnisgerechte Machtstrukturen verändern, damit soziale Probleme gelöst oder gemindert werden, oder damit ihnen präventiv begegnet werden kann (vgl. Staub-Bernasconi 2012: 277).

Das Tripelmandat fand Eingang in den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz des Berufsverbands Avenir Social (2010). Es wird im Berufskodex unter den Grundsätzen der Sozialen Arbeit im Abschnitt «Ziele und Verpflichtung der Sozialen Arbeit» (ebd.) folgendermassen festgehalten:

«Soziale Arbeit ist einem dreifachen Mandat verpflichtet: (1) dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft und der Anstellungsträger, (2) dem impliziten oder offen ausgesprochenen Begehren seitens der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen und (3) seitens der Sozialen Arbeit dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Dieses dritte Mandat steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat.» (Avenir Social 2010: 7). Das Tripelmandat ist somit ein bedeutendes Element sozialarbeiterischer Praxis in der Schweiz.

4.2. Das erste Mandat

Schmocker (2011: 47) sieht die Geburtsstunde des ersten Mandats am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Armenfürsorge jener Zeit beruhte auf dem Mandat des Staates oder der Gesellschaft und wurde nur von einer Seite erteilt (vgl. Lob-Hüdepohl 2013: 4f.). Das Mandat beinhaltete Hilfe und Kontrolle, wobei beide Aufgaben im öffentlichen Interesse waren. Mit Hilfe ist die Fürsorge für Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit gemeint. Kontrolle kann in diesem Kontext folgendermassen konkretisiert werden: Da die Funktionalität der Gesellschaft von der «funktionalen Inklusionsfähigkeit» (Schmocker 2014: 17) der Individuen abhängt, sei es zuweilen nötig, Adressaten oder Adressatinnen zu «Anpassungsleistungen an die Bedingungen der modernen Gesellschaft zu befähigen» (ebd.). Die Gesellschaft definiert die daraus resultierenden Bedarfe und stellt entsprechende Mittel bereit. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, diese bereitgestellten Mittel – also die Hilfe – den aktuellen finanz- und sozialpolitischen Vorgaben entsprechend zu verteilen (vgl. ebd.). Staub-Bernasconi (2007b: 6) spricht aufgrund des normierenden Anspruchs des ersten Mandats von «Hilfe als Kontrolle».

Die Mandanten oder Mandantinnen des ersten Mandats werden je nach Autor oder Autorin unterschiedlich definiert. Avenir Social (2010: 7) bezeichnet die Gesellschaft und die Anstellungsträger der Sozialen Arbeit als Mandanten und Mandantinnen des ersten Mandats. Lob-Hüdepohl (2013: 4f.) nennt nebst der Gesellschaft auch den Staat. Er konkretisiert das erste Mandat als Mandat des Staates folgendermassen: Aufgabe des Staates ist es unter anderem, die individuelle Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger vor ausufernder Staatsgewalt oder der Selbstsucht Dritter zu schützen. Der (Sozial-) Staat steht so seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in einer Gewährleistungspflicht, woraus sich Mandate an die Soziale Arbeit ergeben können (vgl. Lob-Hüdepohl 2013: 9). Staub-Bernasconi (2007a: 202) versteht die Gesellschaft, welche durch die Träger der Sozialen Arbeit repräsentiert ist, als Mandantin des ersten Mandats. In dieser Arbeit wird das erste Mandat entsprechend Lob-Hüdepohl (2013: 9) und Staub-Bernasconi (2007a: 202) verstanden, also als staatliches Mandat oder als Mandat der Gesellschaft, welche durch die Anstellungsträger der Sozialen Arbeit repräsentiert ist. Im Zusammenhang mit Quartierentwicklung wird für diese Arbeit die kommunale Verwaltung in der Rolle der Auftraggeberin oder Anstellungsträgerin der Sozialen Arbeit als Mandantin des ersten Mandats verstanden.

Eine kommunale Verwaltung ist dafür verantwortlich, das Zusammenleben auf lokaler Ebene zu gestalten (vgl. Becker 2014: 111). Es wurde bereits in Kapitel 3.3. im Zusammenhang mit den verschiedenen Partizipationsverständnissen aufgezeigt, welche Ziele Partizipation aus der Perspektive der Verwaltung oder der Politik hat. Eine kommunale Verwaltung kann aus Bürger- und Kundenorientierung Interesse an partizipativer Quartierentwicklung haben, weil sie «bessere Lösungen und Entscheide» (Programm Projets urbains 2017: 31) finden möchte, welche den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Oder sie geht davon aus, dass dank Partizipationsprozessen in der Quartierentwicklung Fehlplanungen seitens der kommunalen Verwaltung vermieden werden können (vgl. Lüttringhaus 2000: 75f.). Weil davon ausgegangen werden kann, dass das Engagement für ein Quartier mit einer Senkung von Unterhaltskosten einhergeht, kann das erste Mandat auch darin bestehen, ebendieses Engagement zu mobilisieren (vgl. ebd.). Bürgerinnen und Bürger sollen (Ko-) Produzenten und -produzentinnen der Stadt- oder Quartierentwicklung werden: «Durch Förderung von Ehrenamt und Eigeninitiative wird versucht, neue Ressourcen zu erschliessen und die Effizienz und Effektivität der öffentlichen Planung zu steigern» (ebd.). Das staatliche Handeln soll so durch private Aktivitäten ergänzt werden. Weiter können kommunale Verwaltungen Interesse an Partizipationsprozessen haben, weil sie

ihre Legitimation stärken oder Konflikte reduzieren wollen, oder weil sie Kooperationen sichern und somit einen Interessensausgleich stärken möchten (vgl. Oehler/Weiss 2012: 103).

4.3. Das zweite Mandat

Das zweite Mandat ist das Mandat der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Grundlegend für das zweite Mandat ist die Ansicht, dass Betroffene selber am besten wissen, was sie brauchen, um ihre Situation zu verändern. Anders als beim ersten Mandat wird der Bedarf nicht von der Gesellschaft definiert, sondern von den Adressatinnen und Adressaten selber.

Das zweite Mandat entstand im 20. Jahrhundert als Konsequenz einer emanzipatorischen Bürgerrechtsbewegung (vgl. Schmocker 2014: 17). In der people-first Bewegung begannen sich Betroffene selber zu organisieren. Sie verschafften ihrem Hauptanliegen, der Selbstbestimmung, unter anderem mit dem Slogan «Nicht über uns ohne uns» Ausdruck (vgl. Lob-Hüdepohl 2013: 15). Diese Entwicklung wird auch als Paradigmenwechsel bezüglich der Mandate und der Legitimation der Sozialen Arbeit beschrieben. Vor dem Hintergrund des zweiten Mandats ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich um die Bedürfnisse der Adressaten und Adressatinnen zu kümmern und bei divergierenden Interessen zwischen Individuen und der Gemeinschaft zu vermitteln (vgl. ebd.).

Alle für dieses Kapitel hinzugezogenen Autoren nennen die Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit als Mandanten beziehungsweise Mandantinnen des zweiten Mandats. Das zweite Mandat wird auch adressatenseitiges Mandat genannt (vgl. Lob-Hüdepohl 2013: 15, Schmocker 2014: 17, Staub-Bernasconi 2007a: 199, Staub-Bernasconi 2018: 113f.).

Im Kontext von Quartierentwicklung werden Quartierbewohnende oder anderweitig im Quartier verortete Menschen dann zu Mandantinnen und Mandanten der Sozialen Arbeit, wenn sie mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Anliegen verschiedenster Art an die Soziale Arbeit treten. Das können beispielsweise Anliegen zu Freizeitangeboten, Infrastruktur, öffentlichem Raum oder Mobilität sein, oder die Forderung nach Unterstützung für die (Selbst-)Organisation, beispielsweise für oder gegen ein Bauvorhaben (vgl. Selle 2013: 77f.). Das zweite Mandat kann auch implizit formuliert sein (vgl. Avenir Social 2010: 7, Mäder et al 2014: 262).

4.4. Das dritte Mandat

Zu Beginn der 1990er Jahre wurde die Theorie um das dritte Mandat und somit um den Bezug zur UN-Menschenrechtskonvention erweitert. Grundlegend dafür war die Ansicht, dass die in den Menschenrechten gewährleisteten Bedürfnisse universal sind und einen Teil einer «internationalen konsensualen Minimaethik» (Hammerschmidt 2017: 146) ausmachen (vgl. Verein humanrights.ch 2017: o.S.). Die Universalität dieser Bedürfnisse macht deren Befriedigung zu einem «Imperativ sozialer Gerechtigkeit» (Hammerschmidt et al. 2017: 150), und sei von der Sozialen Arbeit als Ziel zu verfolgen.

Das dritte Mandat der Sozialen Arbeit ist also das Mandat seitens der Profession Soziale Arbeit selbst. Es wird von nationalen und internationalen Berufsverbänden der Sozialen Arbeit vergeben (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 113f.). Wie oben bereits erwähnt, tut dies in der Schweiz der nationale Berufsverband Avenir Social, indem er im Berufskodex festhält: «Soziale Arbeit ist einem dreifachen Mandat verpflichtet (...)» (Avenir Social 2010: 7).

Das dritte Mandat beinhaltet drei Elemente: Die wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis, die ethische Basis und die Menschenrechte als Legitimationsbasis. Die Elemente werden im Folgenden kurz erläutert.

Die wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis: Dem Gegenstand der Sozialen Arbeit – vor dem Hintergrund des SPSA sozialen Problemen – wird auf einer wissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis begegnet (vgl. Staub-Bernasconi 2007a: 200). Das Handeln in der Praxis soll dadurch soweit als möglich auf theoretisch begründete und wissenschaftlich überprüfte Aussagen und Hypothesen gründen (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 114). Die wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis ist inter- und transdisziplinär (vgl. ebd.). Für Professionelle der Sozialen Arbeit kann das bedeuten, dass sie ihr Alltagswissen, ihre Werte und Methoden, ihren «gesunden Menschenverstand» dementsprechend ändern müssen (vgl. Staub-Bernasconi 2007b: 6).

Die ethische Basis: Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sich in ihren Entscheidungen auf eine ethische Basis berufen können. Staub-Bernasconi fordert zu diesem Zweck einen Ethikkodex, welcher die Profession sich selber gibt, und dessen Einhaltung die Profession mittels Ethikkommissionen selber überprüft (vgl. ebd.: 7). Die ethische Basis in Form eines Ethik- oder Berufskodex soll Professionelle der Sozialen Arbeit dabei unterstützen, Entscheide unabhängig des aktuell herrschenden Zeitgeistes

und unabhängig vom Druck durch Träger der Sozialen Arbeit oder Adressaten und Adressatinnen zu treffen. Im Berufskodex sollen zudem zentrale Fragen der Profession als solche geregelt werden (vgl. Staub-Bernasconi 2007a: 200). Der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz ist ein solcher Kodex (vgl. Avenir Social 2010).

Die Notwendigkeit der ethischen Basis wird unter anderem mit historischen Gegebenheiten begründet: Die Geschichte zeigt, dass die Soziale Arbeit von parteipolitischen, religiösen Interessen oder gar von Diktaturen vereinnahmt werden kann (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 114). Eine eigenständige ethische Basis soll Professionelle der Sozialen Arbeit dazu anhalten, Gegebenheiten kritisch zu reflektieren und sich gegebenenfalls davon zu distanzieren (vgl. ebd.).

Menschenrechte als Legitimationsbasis: Die Soziale Arbeit verpflichtet sich selber den Menschenrechten. Die Menschenrechte können in folgende drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden: die Freiheitsrechte (auch bürgerliche und politische Rechte), die Sozialrechte (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) und die kollektiven Rechte (vgl. Verein humanrights.ch 2017: o.S.). Die Menschenrechte sind aufgrund ihrer Verankerung im Berufskodex Legitimationsbasis für das sozialarbeiterische Handeln (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 150f.). Problemdefinitionen, -erklärungen und -bewertungen werden somit vor dem Hintergrund der Menschenrechte beurteilt (vgl. Staub-Bernasconi 2007b: 7). Der Bezug auf die Menschenrechte soll das sozialarbeiterische Handeln dabei über die legalen Gesetze und bindenden Verträge, Aufträge und Arbeitsbündnisse hinausweisen und, falls nötig, eigenbestimmte Aufträge ermöglichen (vgl. ebd.). Staub-Bernasconi versteht die Soziale Arbeit deshalb als Menschenrechtsprofession (vgl. Lambers 2016: 167). Inwiefern die Soziale Arbeit legitimiert wird, durch einen eigenen Auftrag ohne erstes oder zweites Mandat aktiv zu werden, ist Gegenstand der Diskussion in Kapitel 5.

Staub-Bernasconi versteht das dritte Mandat als «wissenschaftlich und ethisch begründetes Referenzsystem der Sozialen Arbeit, das der Profession eine kritisch-reflexive Distanz gegenüber den AdressatInnen, der Politik, den Trägern/Finanzgebern ermöglicht (...)» (Staub-Bernasconi 2007b: 7). Das dritte Mandat unterstützt Professionelle der Sozialen Arbeit somit dabei, die anderen beiden Mandate einer kritischen Beurteilung zu unterziehen und «Machtthemen auf professionelle Weise zu diagnostizieren und zu bearbeiten» (Staub-Bernasconi 1995: 70 zit. in: Lambers 2016: 166, vgl. Staub-Bernasconi 2018: 116f.). Das dritte Mandat ermöglicht der Sozialen Arbeit, eigenbestimmt zu handeln, wenn problematische Leitbilder oder illegitime

Aufträge seitens der Gesellschaft oder der Adressaten und Adressatinnen auftreten (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 147). Das dritte Mandat legitimiert somit das Annehmen, Ablehnen, Neu- oder Umformulieren von Mandaten durch Professionelle der Sozialen Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007b: 7, Staub-Bernasconi 2018: 118).

Das Kapitel führte zur Erkenntnis, dass das erste Mandat im Kontext von partizipativer Quartierentwicklung jenes der kommunalen Verwaltung als auftraggebende Instanz oder Trägerin der Sozialen Arbeit ist. Das zweite Mandat ist jenes der Quartierbewohnenden oder anderweitig im Quartier tätigen Menschen und das dritte Mandat jenes der Sozialen Arbeit, welches aus der ethischen und wissenschaftlichen Basis sowie den Menschenrechten als Legitimationsbasis besteht. Für Sozialarbeitende, die in der intermediären Rolle die Belangen von Verwaltung und Adressaten beziehungsweise Adressatinnen berücksichtigen, bedeutet das, dass sie möglichen Mandaten dieser Akteure und Akteurinnen durch das Tripelmandat verpflichtet sind, und dass das dritte Mandat eine weitere verbindliche Verpflichtung darstellt. Welche Chancen und Herausforderungen diese Verpflichtung für Sozialarbeitende darstellt, soll im nächsten Kapitel beantwortet werden.

5. Diskussion

Dieses Kapitel fasst zuerst bisherige Erkenntnisse aus den vorangegangenen Kapiteln zusammen. In einem zweiten Teil werden mögliche Chancen und Herausforderungen aufgezeigt, welche aus der Verpflichtung zum Tripelmandat im Kontext partizipativer Quartierentwicklung resultieren können.

5.1. Bisherige Ergebnisse

Sozialarbeitende können in der Quartierentwicklung eine intermediäre Rolle einnehmen. Mit dieser Rolle übernehmen Professionelle der Sozialen Arbeit vermittelnde Funktionen zwischen Adressaten beziehungsweise Adressatinnen der Sozialen Arbeit und der kommunalen Verwaltung. Als Konsequenz von Governance ist diese ebenso wie Sozialarbeitende und deren Adressaten und Adressatinnen Akteure und Akteurinnen der Quartierentwicklung, wobei Partizipation eine wichtige Rolle einnimmt. Weil Partizipation zudem ein berufsethischer Grundsatz Sozialer Arbeit ist, ist es im Interesse von Sozialarbeitenden, Partizipation in der Quartierentwicklung im sozialarbeiterischen Sinn zu realisieren, zu unterstützen und zu fördern.

Partizipation in der Quartierentwicklung im sozialarbeiterischen Sinne bedeutet die Teilnahme von Adressaten und Adressatinnen an Entscheidungsprozessen, welche den

materiellen oder immateriellen Wandel urbaner Strukturen betreffen (vgl. Baum 2018: 202, Lüttringhaus 2000: 73). Als «Demokratisierung von Demokratie» (Schnurr 2015: 1174) baut Partizipation in der Quartierentwicklung Fremdbestimmung bezüglich der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes ab (vgl. Lüttringhaus 2000: 78).

Partizipation in der Quartierentwicklung findet unter unterschiedlichen Bedingungen und in verschiedenen Formen statt. Wird Partizipation von Adressaten und Adressatinnen initiiert, wird von Bottom-up Partizipation gesprochen. Bei der gegenübergesetzten Wirkrichtung wird von Top-down Partizipation gesprochen. Die kommunale Verwaltung oder Professionelle der Sozialen Arbeit initiieren diese Prozesse. Dabei beeinflussen sie Partizipationsbedingungen und -grade. Aus sozialarbeiterischer Perspektive ist in Partizipationsprozessen der Quartierentwicklung nicht zwingend der höchste Partizipationsgrad erstrebenswert, vielmehr ein den Gegebenheiten angepasster Grad (vgl. Strassburger/Rieger 2014: 20f.). Lüttringhaus (2000: 39) spricht von Nicht-Partizipation, wenn kein Interesse seitens der Adressaten oder Adressatinnen besteht oder wenn dieselben relevante Informationen zu spät oder gar nicht bekommen. Strassburger/Rieger (2014: 230) sprechen erst dann von Partizipation, wenn aus der Partizipation ein tatsächlicher Einfluss auf den Entscheid resultiert. Die Grenze zwischen Partizipation und Nicht-Partizipation kann also unterschiedlich gezogen werden.

Die Aufgabe von Sozialarbeitenden in der partizipativen Quartierentwicklung ist vor dem Hintergrund der berufsethischen Verpflichtung zum Tripelmandat nicht «nur» die Vermittlung zwischen kommunaler Verwaltung und Adressaten beziehungsweise Adressatinnen: Sozialarbeitende sind in der partizipativen Quartierentwicklung dem Mandat der kommunalen Verwaltung, jenem der Adressaten und Adressatinnen und dem der Sozialen Arbeit verpflichtet. Es ist das Ziel der vorliegenden Arbeit, herauszufinden, zu welche Chancen und Herausforderungen diese berufsethische Verpflichtung im Kontext partizipativer Quartierentwicklung führt.

In den folgenden Unterkapiteln wird deshalb die Leitfrage

«Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle aus der Verpflichtung zum Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung?»

beantwortet.

Für eine bessere Übersicht werden die jeweiligen Chancen und Herausforderungen in zwei verschiedenen Unterkapiteln erläutert.

5.2. Chancen

Das Tripelmandat verpflichtet Professionelle der Sozialen Arbeit in der partizipativen Quartierentwicklung zum dritten Mandat.

Das dritte Mandat kann als «eigenes, wissenschaftlich und ethisch begründetes Referenzsystem» der Sozialen Arbeit verstanden werden, welches «der Profession eine kritisch-reflexive Distanz gegenüber den AdressatInnen, der Politik, den Trägern/Finanzgebern ermöglicht (...)» (Staub-Bernasconi 2007b: 7). Dieses dritte Mandat legitimiert das Annehmen, Ablehnen, Neu- oder Umformulieren von anderen Mandaten durch Sozialarbeitende (vgl. Staub-Bernasconi 2007b: 7, Staub-Bernasconi 2018: 118).

Mögliches wissenschaftliches Wissen, auf welches sich Sozialarbeitende im Rahmen dieses Referenzsystems im Kontext von Partizipationsprozessen in der Quartierentwicklung beziehen können, wurde in dieser Arbeit in Kapitel 3 abgebildet.

Im Berufskodex von Avenir Social (2010: 7) wird zudem festgehalten, dass das dritte Mandat Sozialarbeitende dabei unterstützen kann, mögliche Konflikte zwischen den zwei anderen Mandaten zu bearbeiten.

Im Folgenden wird diskutiert, inwiefern eine Verpflichtung zum dritten Mandat als wissenschaftliches und ethisches Referenzsystem eine Chance für Sozialarbeitende sein kann, und ob das dritte Mandat Sozialarbeitende tatsächlich dabei unterstützt, Konflikte zwischen Mandaten zu bearbeiten.

Das dritte Mandat als Referenzsystem: Partizipationsformen

Einige Partizipationsformen sind gesetzlich gefordert und institutionell verankert. Doch: «Partizipation kann in einer demokratisch verfassten Gesellschaft eine Vielzahl von mehr oder weniger bekannten und erwünschten Formen annehmen» sagen Oehler/Weiss (2012: 102).

Demonstrationen, Besetzungen oder Blockaden können in der Quartierentwicklung aus sozialarbeiterischer Sicht ebenso zu Partizipation gezählt werden wie von Planungsbehörden organisierte Partizipationsmöglichkeiten (vgl. Ausrata/Scheu 2013: 15, Oehler/Weiss 2012: 102). Diese Formen von Partizipation sind auf der fünften Stufe des Modells von Lüttringhaus oder auf der siebten Stufe im Modell von Strassburger/Rieger als Partizipation unabhängig jeglicher Teilnahmegewährung seitens der kommunalen Verwaltung einzuordnen (vgl. Lüttringhaus 2000: 44, Strassburger/Rieger 2014: 230f.).

Die Konsequenz der Definition, dass auch diese Aktivitäten Partizipationsformen sind, ist, dass auch diese in einen Dialog zwischen Bürger und Bürgerinnen und Verwaltung miteinbezogen werden. Sozialarbeitende in einer intermediären Rolle sind in ihrer Funktion als «Postboten» (Informationsfluss zwischen den Beteiligten gewährleisten) und als «Megafon» dazu angehalten, Inhalte, Bedürfnisse und Forderungen, welche sich in diesen Partizipationsformen manifestieren, in die kommunale Verwaltung zu tragen (Lüttringhaus 2000: 152).

Sozialarbeitende können dieses Handeln mit dem Verweis auf das dritte Mandat vor der kommunalen Verwaltung oder vor den Adressaten und Adressatinnen legitimieren, ohne dass die intermediäre Rolle und ihre vermittelnde Funktion infrage gestellt oder umgangen werden muss.

Die Autorin der Arbeit geht davon aus, dass für Quartierarbeitende die Kenntnis verschiedener Partizipationsformen für ihr Handeln in der partizipativen Quartierentwicklung richtungweisend ist, und die Verpflichtung zum dritten Mandat deshalb eine Chance für Sozialarbeitende darstellt.

Das dritte Mandat als Referenzsystem: Partizipationsgrade

In Kapitel 3.3. wurde die Relevanz von Partizipationsmodellen hervorgehoben. Sie ermöglichen Sozialarbeitenden, Aussagen über Partizipationsgrad und -bedingungen (insbesondere bei Top-down Partizipation) zu machen. Gemäss Strassburger/Rieger (2014: 20f) sollen Partizipationsbedingungen den Gegebenheiten beziehungsweise den Adressaten und Adressatinnen entsprechend festgelegt werden. Dabei sind die Partizipationsstufen laut den Autorinnen nicht so zu verstehen, dass ein höherer Grad in jedem Fall besser für Adressaten und Adressatinnen ist. Ein zu hoher Partizipationsgrad könnte gewisse Gruppen überfordern, beispielsweise Kinder oder Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Dennoch könnte es in Top-down Partizipationsprozessen in der Quartierentwicklung auch geschehen, dass Massnahmen ergriffen werden, ohne dass sämtliche den Gegebenheiten und Adressaten beziehungsweise Adressatinnen gerechten Partizipationsgrade ausgeschöpft wurden. Sozialarbeitende können in einer intermediären Rolle darauf hinweisen, dass durch Änderungen der Partizipationsbedingungen seitens der kommunalen Verwaltung eine angemessene Steigerung des Partizipationsgrads möglich wäre. Das kann gemäss Lüttringhaus (2000: 44) beispielsweise durch eine veränderte Ausgestaltung der Informationskanäle, eine

andere Art und Weise, wie kommuniziert wird oder eine andere Haltung der kommunalen Verwaltung erreicht werden. Gegebenenfalls ist dadurch eine Umformulierung des ersten Mandats nötig.

Professionelle der Sozialen Arbeit sind durch die Kenntnis verschiedener Partizipationsgrade sowie deren Zustandekommen jedoch auch dazu angehalten, ihre eigene Definitionsmacht in Partizipationsprozessen zu reflektieren. Auch sie können dafür verantwortlich sein, dass mögliche Partizipationsgrade nicht ausgeschöpft werden.

Das Anbringen von Vorschlägen zur anderen Gestaltung von Partizipationsprozessen wird durch das wissenschaftliche Wissen der Sozialarbeitenden legitimiert, auf welches sie aufgrund der Verpflichtung zum dritten Mandat zurückgreifen. Am Beispiel dieser Chance kann aufgezeigt werden, dass das Tripelmandat Sozialarbeitende dabei unterstützt, die gesellschaftsbezogene Funktion der Sozialen Arbeit – Machtstrukturen in bedürfnisgerechte Machtstrukturen verändern – umzusetzen (vgl. Staub-Bernasconi 2012: 277).

Das dritte Mandat als Referenzsystem: Unterschiedliche Partizipationsverständnisse

Sozialarbeitende verpflichten sich mit dem dritten Mandat zur Auslegung von partizipativer Quartierentwicklung im sozialarbeiterischen Sinne – also vor dem Hintergrund von ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Profession und somit vor dem Hintergrund eines sozialarbeiterischen Partizipationsverständnisses. Partizipation in der Quartierentwicklung ist aus dieser Perspektive eine «Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung» (Schnurr 2018: 634), und kann in einem weiteren Sinne als «Demokratisierung von Demokratie» (Schnurr 2015: 1174) verstanden werden. Dieses Partizipationsverständnis wird nicht von allen Akteuren und Akteurinnen der Quartierentwicklung geteilt, wie die Übersicht zu den verschiedenen Partizipationsverständnissen in Kapitel 3.3. aufgezeigt hat.

Insbesondere bei von der kommunalen Verwaltung initiierten Top-down Partizipationsprozessen, wird es für Sozialarbeitende relevant, danach zu fragen, welches Partizipationsverständnis dem Prozess zugrunde liegt, welche Ziele damit erreicht werden sollen. Es kann sich dadurch die Frage stellen, inwiefern die Partizipationsprozesse aus sozialarbeiterischer Perspektive vertretbar sind.

Wagner (2016) spricht von einer «Mitmachfalle», wenn Bürgerinnen und Bürgern Mitwirkung angeboten wird vor dem Hintergrund eines Partizipationsverständnisses, welches eben nicht dem Ziel dient, Demokratie zu demokratisieren. In den Beispielen, mit welchen Wagner (2016) seine Argumentation untermauert, sind es Investoren, welche Partizipationsprozesse initiieren in der Erwartung, dass dadurch ihre Bauvorhaben eine grössere Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren (vgl. Wagner 2016: 124f.). Wagner vermutet, dass Partizipationsmöglichkeiten so vor allem dazu dienen, Widerstandspotenzial kontrollierbar machen, weil ebendieses in vorgefertigten Partizipationsformen einfacher zu regulieren sei als informeller Widerstand (vgl. ebd.: 126). Obwohl die von Wagner beschriebene Ausgangslage Investoren miteinbezieht, können seine Gedanken auch im Zusammenhang einer kommunalen Verwaltung als Initiantin von Partizipationsprozessen relevant sein.

Klöti (2016: 54) verwendet in einem ähnlichen Kontext den Begriff Particitainment. Der Begriff steht für eine Partizipationspraxis, bei welcher eher die Interessen der Initianten und Initiantinnen im Vordergrund stehen, anstatt jene der Bürgerinnen und Bürger. Das versteckte Ziel dahinter sei die Legitimation von Planungshandeln. Dadurch würden Partizipationsprozesse laut Klöti (ebd.) zu «Unterhaltungsereignissen» verkommen, welche keinen tatsächlichen Einfluss von Bürgerinnen und Bürgern auf die Quartierentwicklung nach sich ziehen (ebd.).

Unter dem Titel «governing through community» wurde seit den 1990er Jahren Kritik an den Programmen der integrativen Stadtentwicklung und an der als Folge realisierten partizipativen Quartierentwicklung laut. Die Programme und die Partizipationsprozesse seien Ausdruck eines «weichen Neoliberalismus», weil sie den Rückgang von staatlichen Aufgaben und Verantwortung mit zivilgesellschaftlichen Aktivitäten kompensieren sollten. Besonders stossend ist die Kritik, dass ausgerechnet Sozialarbeitende diese Partizipationsprozesse unterstützten und ermöglichten – in Bezugnahme auf sozialarbeiterische Handlungskonzepte wie Empowerment oder Hilfe zur Selbsthilfe – und dabei mitverantwortlich waren, dass Machtungleichheiten reproduziert wurden (vgl. Klöti 2016: 66).

Diese Kritik an so gestalteten Partizipationsprozessen kann als Kritik an anderen Partizipationsverständnissen und insbesondere an den deshalb anders definierten Zielen von Partizipation interpretiert werden. Zuweilen werden Partizipationsprozesse, welchen ein anderes Begriffsverständnis zugrunde liegt, vor dem Hintergrund des

sozialarbeiterischen Partizipationsverständnis zu blossen Farcen. Aus der Perspektive der Initianten und Initiantinnen mit ihren anderen Zielen aber sind die Partizipationsprozesse legitim.

Es ist wohl – angesichts des «beinahe inflationär» (Strassburger/Rieger 2014: 22) verwendeten Partizipationsbegriffs in unterschiedlichen Kontexten und aus verschiedenen Perspektiven – grundsätzlich nicht möglich, dass von allen Akteuren und Akteurinnen dasselbe unter dem Begriff verstanden wird. Klöti/Drilling (2014: 49) meinen sogar, dass es «weder aus wissenschaftlicher noch aus Sicht der Praxis (...) sinnvoll und realistisch [ist], von einer eindeutigen Definition von Partizipation auszugehen». Umso mehr ist es wichtig, dass Professionelle der Sozialen Arbeit wissen, dass es verschiedene Partizipationsverständnisse, und damit unterschiedliche Ziele von Partizipation gibt.

Sozialarbeitenden in der partizipativen Quartierentwicklung könnte deshalb die Aufgabe zufallen, in ihrer intermediären Rolle den Beteiligten aufzuzeigen, wenn von unterschiedlichen Partizipationsverständnissen ausgegangen wird. Die Verpflichtung zum dritten Mandat ermöglicht es Sozialarbeitenden, ihre eigene Position im Geflecht anderer Perspektiven zu vertreten und gegebenenfalls eine andere Position einzunehmen, als jene des ersten oder des zweiten Mandats. Wie bereits erwähnt, kann die Orientierung am dritten Mandat Sozialarbeitende gar dazu legitimieren, Aufträge abzulehnen, wären diese nicht mit ihrer professionellen Position vereinbar (Staub-Bernasconi 2007b: 7). Sozialarbeitende können so bemüht sein, ein Korrektiv zu gesellschaftspolitischen Tendenzen darzustellen, sofern diese den wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit widersprechen.

Weiterführende Überlegungen zu der Möglichkeit, dass die Positionen oder Mandate nicht vereinbar sind, werden im Kapitel 5.3. im Zusammenhang mit den Herausforderungen dargelegt.

Das dritte Mandat als Referenzsystem: Abwägen zwischen Mandaten

Im Berufskodex wird festgehalten, dass das dritte Mandat «Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat» steuern soll (Avenir Social 2010: 7). Auch das ist als Chance der Verpflichtung zum Tripelmandat zu betrachten. Ergeben sich Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat, können Sozialarbeitende mit dem dritten Mandat – ihrem ethischen und

wissenschaftlichen Referenzsystem – ermitteln, ob eines der Mandate zu bevorzugen ist.

So könnte zum Beispiel eine religiöse Gruppe darauf bestehen, dass sie den lokalen Jugendtreff, welcher von der Gemeinde im Rahmen Offener Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) betreibt, als lokal für ihre wöchentlichen Rituale benutzen darf. In diesem Fall können Professionelle der Sozialen Arbeit professionell begründet zugunsten des ersten Mandats argumentieren, beispielsweise mit dem Argument Verdrängung oder den Prinzipien der OKJA.

Dass Konflikte zwischen den Mandaten jedoch nicht immer ohne weiteres mithilfe des dritten Mandats aufgelöst werden können, zeigt das nachfolgende Kapitel.

5.3. Herausforderungen

Die Umsetzung der Verpflichtung zum dreifachen Mandat kann grundsätzlich als anspruchsvoll betrachtet werden, weil Sozialarbeitende dazu aufgefordert sind, drei Perspektiven im Blick zu behalten. Zur Herausforderung wird sie dann, wenn die verschiedenen Mandate divergieren, wenn nicht alle Mandate eindeutig gegeben sind oder wenn ein Mandat nicht aus nur einem Auftrag besteht. Ausserdem kann die im vorherigen Kapitel als Chance ausgewiesene Verpflichtung zum dritten Mandat auch Herausforderungen für Sozialarbeitende bergen. Die Herausforderungen werden in diesem Unterkapitel diskutiert.

Keine Einklagbarkeit der Sozialrechte in der Schweiz

Im vorangegangenen Teilkapitel wurde betont, dass der Bezug auf die ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Profession sowie auf die Menschenrechte es Sozialarbeitenden ermöglicht, eine eigenständige Position einzunehmen. Staub-Bernasconi (2007b: 7) plädiert ja dafür, dass das sozialarbeiterische Handeln in Bezug auf die Menschenrechte dabei über die legalen Gesetze und bindenden Verträge, Aufträge und Arbeitsbündnisse hinausweisen soll, und sogar eigenbestimmte Aufträge seitens der Sozialarbeitenden möglich sind.

Was theoretisch durchaus schlüssig ist, kann in der Praxis zu Schwierigkeiten führen: So sind die sogenannten Sozialrechte – die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – beispielsweise in der Schweiz grundsätzlich nicht einklagbar, da sie sich nicht an Individuen, sondern an den Gesetzgeber richten (vgl. Verein humanrights.ch 2018: o.S.). Für Sozialarbeitende in der Quartierentwicklung wären jedoch im Erachten der

Autorin dieser Arbeit gerade die Sozialrechte für Partizipation in der Quartierentwicklung relevant: Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 wurden folgende Sozialrechte festgehalten: «Recht auf Arbeit, Recht auf faire und günstige Arbeitsbedingungen, Recht auf Zusammenschluss in Gewerkschaften, Recht auf soziale Sicherheit, Schutz von Familie, Mutterschaft und Kindern, Recht auf angemessenen Lebensstandard (Ernährung, Bekleidung, Unterkunft) sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen, Recht auf Gesundheit, Recht auf Bildung, Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben, am wissenschaftlichen Fortschritt und seiner Anwendung sowie auf urheberrechtlichen Schutz» (Verein humanrights.ch 2017: o.S.).

Dass diese Rechte gar nicht einklagbar sind, versetzt Sozialarbeitende in der intermediären Rolle, besonders gegenüber der kommunalen Verwaltung, in eine schwierige Verhandlungsposition.

Divergierende Mandate

Die dreifache Verpflichtung wird insbesondere dann zur Herausforderung, wenn die Mandate stark divergieren oder sich gar widersprechen.

Ein Beispiel für Diskrepanz zwischen dem ersten und dem dritten Mandat wird von Guhl (2016: 117f.) in einem Aufsatz über Partizipation im Rahmen nationaler Programme integrierter Stadtentwicklung in Deutschland und in der Schweiz geschildert: Bei den untersuchten Partizipationsprozessen handelte es sich um Top-down Partizipation. Guhl (ebd.) stellt fest, dass bei diesen Top-down Partizipationsprozessen Probleme und Massnahmen bereits vordefiniert waren, bevor der Partizipationsprozess überhaupt umgesetzt wurde. Es handelt sich dabei um ein konzeptionelles Manko, denn es « (...) wird vorausgesetzt, dass das Konzept stehen muss, bevor die Arbeit beginnt. Aber die Bewohner, die die Inhalte bestimmen sollen, können zu dem Zeitpunkt noch gar nicht befragt worden sein» (Richers 2002: 187 zit. in Guhl 2016: 117). Das erste Mandat könnte in diesen Fällen der Einbezug von Bewohnenden in diesen Prozess mit den bereits vorgefertigten Problemdefinitionen und Massnahmen sein. Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürger beschränkt sich dann auf die Umsetzung der eigentlich bereits festgelegten Massnahmen und greift nicht bei der Problemdefinition oder bei der Festlegung der Massnahmen (vgl. ebd.).

Das steht im Gegensatz zum dritten Mandat. Das dritte Mandat könnte in diesem Fall die Realisierung von Partizipation im sozialarbeiterischen Sinn sein. Die im Beispiel

realisierte Partizipation jedoch ist im sozialarbeiterischen Sinne keine Partizipation: Bei Lüttringhaus (2000) gilt es als Nicht-Partizipation, wenn seitens der Bürgerinnen und Bürger kein Interesse an Partizipation besteht, oder wenn dieselben nicht oder zu spät über Entscheide in der Quartierentwicklung informiert werden (vgl. Lüttringhaus 2000: 39). Auch im Verständnis von Strassburger/Rieger (2014: 230) kann der Prozess im Beispiel nicht als Partizipation verstanden werden, weil der tatsächliche Einfluss auf das Ergebnis nicht gegeben ist.

Solche divergierenden Mandate können eine Herausforderung für Sozialarbeitende darstellen. Sie können zu Loyalitäts-, Rollen-, Handlungs- und Identitätskonflikten bei Professionellen der Sozialen Arbeit führen, besonders dann, wenn die kommunale Verwaltung Mandantin und zugleich Trägerin der Quartierarbeit beziehungsweise der Quartierarbeitenden ist (vgl. Hammerschmidt et al. 2017: 151, vgl. Klöti 2016: 66f.). Sozialarbeitende sind vor die Frage gestellt, welches Mandat sie nun höher gewichten sollen, das erste oder das dritte.

Ähnliche Loyalitätskonflikte können sich ergeben, wenn das erste und das zweite Mandat in Konflikt stehen. Im vorherigen Kapitel wurde bereits aufgezeigt, dass auf Basis des dritten Mandats grundsätzlich eine Abwägung gemacht werden kann. Ist das nicht sinnvoll möglich, plädiert Staub-Bernasconi (2018: 121) dazu, das zweite Mandat höher zu gewichten, weil ein Machtgefälle zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat bestehe. Doch: Stellen sich Professionelle der Sozialen Arbeit gegen ihre Arbeitgebenden oder ihre Aufträge, kann das zu Konflikten führen. Fehren (2016: 65f.) weist auf die Gefahr hin, dass, insbesondere wenn die Soziale Arbeit mit einer intermediären Rolle im Kontext staatlich finanzierter Sozialer Arbeit erbracht wird, eine «Vereinnahmung durch das System» (ebd.: 66) drohe. Wenn die Balance zwischen Lebenswelt und System kippt, dann passiere dies eher in Richtung System und zu Ungunsten der Lebenswelt (vgl. ebd.). Lob-Hüdepohl (2013: 3) geht davon aus, dass Sozialarbeitende aus Loyalitätsgründen, vielleicht auch aufgrund von Angst um den Arbeitsplatz, Dilemmasituationen zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat eher zugunsten des ersten Mandats lösen (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 121).

Die Verpflichtung zum zweiten Mandat

Bei Top-down Partizipationsprozessen der Quartierentwicklung kann sich für Sozialarbeitende die Frage stellen, inwiefern das zweite Mandat überhaupt gegeben ist.

Das zweite Mandat ist jenes der Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit. Es kann explizit formuliert sein, es können aber auch implizite Anliegen von Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit als zweites Mandat verstanden werden. In beiden Fällen ist der im zweiten Mandat enthaltene Bedarf ausschliesslich von den Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit definiert.

Weiter oben in der Arbeit wurde bereits erwähnt, dass das dritte Mandat Sozialarbeitende dazu berechtigt, sich selber Aufträge zu geben (vgl. Staub-Bernasconi 2007b: 7). Staub-Bernasconi (2018: 118f.) relativiert diese Aussage folgendermassen: Das dritte Mandat seitens der Sozialen Arbeit berechtigt zwar dazu, ein soziales Problem zu thematisieren. Das kann bereits als eigenbestimmter Auftrag angesehen werden. Eine Intervention bezüglich des Problems ist jedoch erst dann gerechtfertigt, wenn Interesse und Einverständnis der Adressatinnen und Adressaten gegeben ist (vgl. ebd.).

Fritsche/Wigger (2016: 74f.) stellten fest, dass Professionelle der Sozialen Arbeit in der Quartierentwicklung tatsächlich oft kein Mandat von ihren Adressaten oder Adressatinnen übernehmen. Sozialarbeitende nehmen in diesen Fällen im Zusammenhang mit Partizipationsprozessen zuweilen eine Experten- oder Expertinnenrolle ein. In dieser Rolle realisieren Sozialarbeitende Quartierbegehungen und Gespräche, in welchen sie Daten über Quartierbewohnende sammeln und hinsichtlich derer Bedürfnisse analysieren (vgl. ebd.: 75). Die Ergebnisse werden als Vorschläge in den Planungsprozess miteinbezogen (vgl. ebd.). Nach Lüttringhaus (2000: 41-43) könnte man hierbei bereits von Partizipation auf Stufe zwei sprechen. Nach dem Modell von Strassburger/Rieger (2014: 230) aber gehört dieses Vorgehen noch in den Bereich Vorstufen von Partizipation. Besteht gar kein Interesse seitens Adressaten und Adressatinnen an den Gesprächen, ist es auch gemäss dem Modell von Lüttringhaus keine Partizipation (vgl. Lüttringhaus 2000: 39). Selbst Fritsche/Wigger (2016: 76) äussern folgende Zweifel hinsichtlich der Legitimität dieser Vorgehensweise und stellen die Frage: Werden den Bewohnenden durch dieses Vorgehen – das Vertreten von Adressaten und Adressatinnen auf Basis gesammelter Daten – im Sinne einer Entlastung zu komplexe Entscheidungen abgenommen oder werden sie ihrer Autonomie beraubt?

Lob-Hüdepohl (2013: 15) versteht das zweite Mandat im kantianischen Sinne als kategorisch. Kant sagt: «Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchest» (Kant 1785/1978, BA 67/61, zit. in. Lob-Hüdepohl 2013: 15). Für das

zweite Mandat der Sozialen Arbeit bedeutet das Folgendes: Professionelle der Sozialen Arbeit dürfen keine Interventionen an oder mit Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit ausführen, welche anderen (zum Beispiel öffentlicher oder wissenschaftlicher) Interessen dienen, als jenen der Adressaten oder Adressatinnen selbst. Auch dann nicht, wenn die Interventionen « (...) im Lichte ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse noch so plausibel (...)» (ebd.) sind. Die Voraussetzung von sozialarbeiterischen Interventionen sei die Achtung der Selbstzwecklichkeit und der Selbstbestimmungsrechte der Adressaten und Adressatinnen Sozialer Arbeit (vgl. Lob-Hüdepohl 2013: 16).

Für Sozialarbeitende, welche sich aufgrund des Tripelmandats dem zweiten Mandat verpflichten, kann die von Fritsche/Wigger gestellte Frage so beantwortet werden, dass Quartierbewohnende durch eine Vertretung durch Sozialarbeitende ihrer Autonomie beraubt werden, abgesehen davon, dass es sich laut Strassburger/Rieger (2014: 230) und Lüttringhaus (2000: 39) gar nicht (unbedingt) um Partizipation im sozialarbeiterischen Sinne handelt.

Partizipative Quartierentwicklung ohne ein implizites oder ein explizites zweites Mandat sollte demnach nicht möglich sein.

Eine Intervention durch die Soziale Arbeit wird erst dann eindeutig legitimiert, wenn ein explizites zweites Mandat an sie herangetragen wurde. Es bleibt jedoch die Frage, wie Sozialarbeitende ein implizites zweites Mandat eruieren können und wo die Grenze besteht zwischen der Ausgangslage, dass wirklich kein zweites Mandat besteht, oder der Situation, dass kein zweites Mandat formuliert wird, weil es nicht feststellbar ist oder weil seitens Adressaten oder Adressatinnen die Teilhabe an notwendigen Ressourcen zu gering ist, um beispielsweise überhaupt Interesse an partizipativer Quartierentwicklung zu entwickeln oder zu formulieren.

Es ist auch grundsätzlich die Frage zu stellen, wie partizipative Quartierentwicklung, eine zuweilen doch komplexe Angelegenheit, Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit zugänglich gemacht werden kann. Dieser Frage soll im abschliessenden Fazit noch einmal aufgenommen werden.

Das heterogene zweite Mandat

Im Kontext von Partizipationsprozessen in der Quartierentwicklung ist anzunehmen, dass es nicht wie in der Einzelfallhilfe bloss ein adressatenseitiges Mandat für Professionelle der Sozialen Arbeit gibt. In einem Quartier können verschiedene

Einzelpersonen oder Gruppen Mandanten oder Mandantinnen Sozialer Arbeit sein und unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben. Wird im Kontext von Quartierentwicklung vom adressatenseitigen Mandat gesprochen, ist deshalb davon auszugehen, dass sich ebendieses aus unterschiedlichen Mandaten zusammensetzt. In dieser Arbeit wird deshalb von einem heterogenen zweiten Mandat gesprochen. Sozialarbeitende, welche sich in partizipativer Quartierentwicklung am Tripelmandat orientieren, müssen sich dessen gewahr sein: Einzelne Mandate seitens der Adressaten oder Adressatinnen wahrzunehmen, bedeutet nicht, das heterogene zweite Mandat zu berücksichtigen.

Lanz (1996: 143 zit. in Schubert 2017: 57) spricht von einer «selektiven Demokratisierung», wenn in der Quartierentwicklung zwar gewisse Teile der Bevölkerung – vornehmlich aus einem ähnlichen sozio-ökonomischen Milieu – jedoch nicht kulturell und sozial marginalisierte Gruppen partizipieren (vgl. Klöti 2016: 55). Guhl (2016: 118) stellt fest, dass besonders in Top-down Partizipationsprozessen «eher artikulationsmächtigere, häufig schon in Vereinen oder Parteien organisierte Personen und Gruppen» (ebd.) beziehungsweise «lokale Eliten (sowohl in der Form von Einzelpersonen als auch in Bezug auf Organisationen)» (Klöti ebd.: 63) anzutreffen seien und dadurch sogar noch an Macht gewinnen. Arbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende hingegen seien schwerer zu erreichen. Diese nehmen deshalb nicht an den Prozessen teil. Gemäss Klöti (ebd.: 55) seien es oft nicht mehr als 1% der angesprochenen Bevölkerung, die sich tatsächlich an Partizipationsprozessen beteiligen. Auch dann, wenn das Partizipationsangebot niederschwellig angelegt ist. Die Konsequenz sei die Verlagerung staatlicher Kompetenzen, Aufgaben und Entscheidungsgewalten an private Eliten (vgl. Klöti 2016: 63). Klöti (ebd.) sieht darin das Hauptdefizit von Partizipationsprozessen.

Auch Lüttringhaus (2000: 42f.) weist im Zusammenhang mit ihrem Partizipationsmodell darauf hin, dass, sobald auf der vierten Stufe Entscheide an Bürgerinnen und Bürger delegiert werden, dabei jeweils die «aktiven Bürger und Bürgerinnen» (ebd.) involviert sind, passive jedoch nicht. Auch hier stellt sich wieder die Frage, ob sich die aktiven und die passiven Bürger und Bürgerinnen durch das (Nicht-)Vorhandensein von Interesse unterscheiden, oder ob fehlende Ressourcen für die Passivität verantwortlich sind.

Professionelle der Sozialen Arbeit sind demnach gefordert, das zweite Mandat als heterogenes Mandat zu betrachten und ihr Handeln im Partizipationsprozess

dementsprechend anzupassen. Was das bedeuten könnte, soll in die Überlegungen des abschliessenden Fazits einfließen.

6. Fazit

Die vorliegende Arbeit hatte die Beantwortung folgender Leitfrage zum Ziel:

«Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für Sozialarbeitende mit einer intermediären Rolle aus der Verpflichtung zum Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung?»

Die Arbeit thematisierte damit ein komplexes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Vor dem Hintergrund von Governance ist Partizipation in der Quartierentwicklung von unterschiedlichen Akteuren, Akteurinnen und Handlungslogiken und von verschiedenen Perspektiven, Zielen und Erwartungen geprägt. Diese Ausgangslage macht es interessant, sich mit dem sozialarbeiterischen Handeln in diesem komplexen Handlungsfeld zu beschäftigen. Mit der vorliegenden Arbeit soll durch die Beantwortung der Leitfrage ein Beitrag dazu geleistet werden, das Handeln von Sozialarbeitenden in diesem Arbeitsfeld kritisch zu betrachten und Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten geben.

Es konnten Chancen und Herausforderungen herausgearbeitet werden, welche sich durch die Verpflichtung zum Tripelmandat im Kontext von partizipativer Quartierentwicklung für Sozialarbeitende ergeben.

Die Verpflichtung zum dritten Mandat wird als Chance angesehen, weil Quartierarbeitende dadurch eine relative Autonomie in ihrem Handeln legitimieren können, auch dann, wenn sie eine intermediäre Rolle haben (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 116f.). Die Autonomie ist deshalb relativ, weil die anderen beiden Mandate weiterhin bestehen bleiben (vgl. ebd.). Aufgrund der Verpflichtung zum dritten Mandat sind Sozialarbeitende zudem dazu angehalten, Partizipationsprozesse in der Quartierentwicklung an sich sowie ihr professionelles Handeln und die Positionen und Handlungen der anderen Akteure stets anhand wissenschaftlicher und ethischer Gesichtspunkte sowie den Menschenrechten zu durchleuchten.

Eine Konsequenz davon kann sein, dass Sozialarbeitende Aktivitäten als Partizipation anerkennen, welche in anderen Partizipationsverständnissen wohl einen schweren Stand hätten. In diesem Zusammenhang geht es nach Ansicht der Autorin auch darum zu betonen, dass Quartierentwicklung nicht nur im Sinne geplanter

Stadtentwicklungspolitik stattfindet, sondern auch in zuweilen zufälliger, nicht mittel- oder langfristig geplanter Quartierentwicklung. Partizipationsformen aus dem Bereich Aktivismus können Motoren solcher Quartierentwicklung sein. Die Autorin dieser Arbeit plädiert dafür, auch diese Einflüsse als Bottom-up Partizipation in der Quartierentwicklung wahr- und ernst zu nehmen. Die von Lüttringhaus (2000: 152) propagierte Funktion der intermediären Rolle «HüterIn» von Verfahren, sieht das eigentlich auch vor: Quartierarbeitende initiieren unkonventionelle Dialogformen, welche der jeweiligen Lebenswelt entsprechen, mit dem Ziel, alle Bevölkerungsgruppen zu aktivieren und zu beteiligen. Dieser Aspekt wird noch gewichtiger, wenn man berücksichtigt, dass Entwicklungspläne die Entwicklung von Städten und Quartieren nur bedingt beeinflussen können und Partizipation an Planungsprozessen deshalb nur einen bedingt nachhaltigen Effekt an der konkreten Quartierentwicklung hat (vgl. Klöti 2016: 53).

Es bleibt die Frage, wie die kommunale Verwaltung als auftraggebende Instanz mit der relativ autonomen intermediären Rolle von Professionelle der Sozialen Arbeit umgeht. Wie in Kapitel 5.3. gezeigt wurde, können die Mandate divergieren und zu Konflikten führen.

Klöti (ebd.: 68) versteht dieses Konfliktpotenzial jedoch nicht als Nachteil, im Gegenteil: «Die Verneinung von Konflikten kann (...) auch den sozialen Frieden in der Gesellschaft gefährden, weil Konsens immer auch Ausschluss derjenigen Positionen bedeutet, die den Konsens gefährden könnten. In diesem Sinne braucht es eine partizipative Stadtentwicklung, die sich nicht am Konsens orientiert, sondern die sichtbaren wie unsichtbaren Konflikte anerkennt und dadurch herrschende Machtverhältnisse thematisieren und umgestalten kann. Erst durch eine derartige Politisierung kann Partizipation als Mittel zur Veränderung sozialer Wirklichkeit verwendet werden.»

Sozialarbeitende sollen sich unter Berücksichtigung des Tripelmandats an dieser partizipativen Stadtentwicklung, die sich nicht am Konsens orientiert, eine Stimme verschaffen. Die Verpflichtung zum dritten Mandat ermöglicht es Sozialarbeitenden, sich für Partizipationsprozesse im Sinne des sozialarbeiterischen Partizipationsverständnisses einzusetzen, und sich dadurch bezüglich gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu positionieren und beispielsweise darauf hinzuweisen, dass ein Machtungleichgewicht besteht zwischen der Verwaltung und nicht organisierten Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 63, 67).

Damit diese Stimme anerkannt wird, ist nicht zuletzt eine stabile Einbindung in die kommunale Verwaltung und Akzeptanz derselben von Vorteil. Die Ausgangslage von Sozialarbeitenden, die im Auftrag der kommunalen Verwaltung agieren, wurde in der vorliegenden Arbeit vermehrt als herausfordernd beschrieben, weil sie Sozialarbeitende in eine Position zwischen verschiedenen Interessensgruppen bringt. Wenn man aber aus den oben genannten Gründen Konflikte als notwendig anerkennt, wird die Position als (mitarbeitender) Teil der kommunalen Verwaltung und die intermediäre Rolle zu einem Vorteil.

Die zentrale Herausforderung einer Verpflichtung zum Tripelmandat ist das Berücksichtigen ausnahmslos aller Mandate. Governance öffnet nämlich zwar Türen für Partizipation, jedoch gleichermassen auch Türen für unterschiedliche Partizipationsverständnisse, was dazu führen kann, dass Mandate deshalb divergieren (vgl. ebd.: 71). Zudem ist das zweite Mandat im Kontext von partizipativer Quartierentwicklung nicht wie in der Einzelfallhilfe ein einfach zu eruiertes Mandat, sondern als heterogenes Mandat zu verstehen. Sozialarbeitende sind deshalb dazu angehalten, nicht organisierten Interessen und Interessen von marginalisierten Gruppen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, damit nicht der sowieso schon artikulationsstärkere und deshalb mächtigere Teil der Bevölkerung noch mehr Macht gewinnt. Lüttringhaus (2000: 152) sieht es als eine Funktion der intermediären Rolle, dass Sozialarbeitende als «ErmöglicherInnen» oder «Change agents» Ungleichgewichte zwischen den Parteien abbauen und machtlosen Gruppen besondere Unterstützung zukommen lassen. Das kann erreicht werden, indem sich Sozialarbeitende dafür einsetzen, dass die Teilhabe an Ressourcen, welche für Partizipation Voraussetzung sind, gefördert wird (vgl. Klöti/Drilling 2014: 31, Schnurr 2018: 634f.).

Schubert (2017: 58) schlägt dazu «Empowerment-Strategien zur Befähigung artikulationsschwächerer Bevölkerung vor» und Rausch (2002 zit. in Guhl 2016: 118) betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig die zeitlich langfristig angelegte Präsenz von Sozialarbeitenden im Quartier ist, um Partizipation, sei sie Top-down oder Bottom-up, niederschwelliger zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird auch die Funktion der «DolmetscherIn» (Lüttringhaus 2000: 152) von Sozialarbeitenden im Quartier wichtig: Sie besagt, dass Sozialarbeitende zwischen der Fachsprache der Verwaltungs- und Politikebene und der Alltagssprache der Quartierbewohnenden übersetzen. Dadurch kann auch die Gefahr von Alibi- oder Scheinpartizipation vermindert werden,

die dann auftaucht, wenn Informationen aus der Verwaltung so kommuniziert werden, dass Quartierbewohnende nicht anschlussfähig sind (vgl. ebd.: 40).

Die Verpflichtung zum zweiten Mandat wurde in der Arbeit als Herausforderung bezeichnet, weil es zuweilen nicht vorhanden ist und Partizipationsprozesse – würden sie für die kommunale Verwaltung oder Sozialarbeitende noch so Sinn machen – nicht legitim sind, wenn das zweite Mandat fehlt. An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zum zweiten Mandat auch eine Chance für Sozialarbeitende darstellen kann, weil es sie davor schützt, ihre eigenen Ideen ohne Rückkopplung mit ihren Adressaten und Adressatinnen durchzusetzen. Dadurch wird die Autonomie von Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit gestärkt.

Die Autorin der Arbeit schlussfolgert, dass die Verpflichtung zum Tripelmandat zwar Herausforderungen zur Folge hat, wenn man sie im Kontext von partizipativer Quartierentwicklung berücksichtigt. Dennoch zeigt die Diskussion der Chancen, dass Sozialarbeitende durch die Verpflichtung zum Tripelmandat angehalten sind, ihr Handeln auf der Basis der Menschenrechte und ethischer und wissenschaftlicher Gesichtspunkte zu gestalten und eine professionelle, sozialarbeiterische Perspektive zu vertreten. Das Tripelmandat und die daraus resultierende relative Autonomie unterstützt Sozialarbeitende darin, sich innerhalb der partizipativen Quartierentwicklung als Profession zu positionieren und die individuums- und gesellschaftsbezogene Funktion der Sozialen Arbeit – Befähigung zur Befriedigung von Bedürfnissen und herstellen bedürfnisgerechter Machtstrukturen – zu realisieren (vgl. Staub-Bernasconi 2012: 277).

Die Berücksichtigung des Tripelmandats ist dabei im Idealfall in allen professionellen Handlungsroutrinen verankert und stellt keine zusätzliche Tätigkeit von Professionellen der Sozialen Arbeit dar (vgl. Hammerschmidt et al. 2017: 151). Die Berücksichtigung der drei Mandate in der partizipativen Quartierentwicklung kann dabei wohl keinem eindeutigen Muster folgen und bleibt – trotz dem geforderten Bezug zu den grundsätzlich gleich bleibenden ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit – in der Verantwortung der einzelnen Sozialarbeitenden.

Die Ausführungen führen zum Schluss, dass das Tripelmandat, insbesondere das dritte Mandat als ethisches und wissenschaftliches Referenzsystem der Sozialen Arbeit (weiterhin) Gegenstand der Lehre an Hochschulen sein muss, um eine relativ autonome und professionelle Soziale Arbeit in der partizipativen Quartierentwicklung zu fördern.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Begrifflichkeiten innerhalb der theoretischen Grundlagen des Tripelmandats Klärungsbedarf vorhanden ist: Die Begriffe werden je nach Autor oder Autorin unterschiedlich verwendet, was zu Unklarheiten führt und besonders hinsichtlich dessen, dass das Tripelmandat eine professionelle Soziale Arbeit fördern sollte, widersprüchlich anmutet.

Für diese Arbeit wurde die Perspektive von Sozialarbeitenden mit einer intermediären Rolle eingenommen. In Kapitel 2.3. wurde ausgewiesen, dass sich die Ausführungen zur partizipativen Quartierentwicklung besonders auf die Positionen der Sozialen Arbeit, ihrer Adressaten und Adressatinnen oder Anstellungsträger und Auftraggeber und das politisch-administrative System fokussieren. Die Bedeutung von Stiftungen oder privaten Investoren in partizipativer Quartierentwicklung vor dem Hintergrund von Governance wurde nur am Rande erwähnt. Es könnte interessant sein, die Rolle dieser Akteure in der partizipativen Quartierentwicklung sowie das Verhältnis der Sozialen Arbeit dazu als Gegenstand anderweitiger theoretischer oder empirischer Untersuchungen zu wählen.

Die vorliegende Bachelor Thesis hat sich auf der Basis einer Literaturrecherche mit der Verpflichtung zum Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung beschäftigt. Es könnte interessant sein, die Fragestellung auf die Praxis zu beziehen. Inwiefern sind sich Sozialarbeitende in der Praxis gewahr, dass sie dem Tripelmandat verpflichtet sind? Welche Mandate werden berücksichtigt, welche nicht? Und woraus bestehen die Mandate in der Praxis konkret und werden sie berücksichtigt? Diese Fragen könnten Ausgangslage empirischer Arbeiten darstellen.

Nicht zuletzt ist die Frage nach Chancen und Herausforderungen der Verpflichtung zum Tripelmandat auch im Kontext anderer Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit interessant.

7. Quellenverzeichnis

7.1. Literatur

- Autrata, Otger/Scheu, Bringfriede (2013). Partizipation in der Sozialen Arbeit. Einflussnahme auf das subjektive Ganze. Wiesbaden: Springer VS.
- Avenir Social (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.
- Back, Clemens (2016). Die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Stadterweiterung. Das Beispiel Freiburg-Rieselfeld. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 125-140.
- Baum, Detlef (2018). Lehrbuch Stadt und Soziale Arbeit. Stadtsoziologische Grundlagen Sozialer Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Becker, Martin (2012). Handlungsfeld Soziale Arbeit in Gemeinwesen. In: Kricheldorf, Cornelia/Becker, Martin/Schwab, Jürgen E. (Hrsg.). Handlungsfeldorientierung in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Becker, Martin (2014). Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Bitzan, Maria (2016). Recht auf Beteiligung. Kommunale Planung und Gemeinwesenarbeit unter Genderaspekten. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 237-251.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Sigfried (Hrsg.). Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit (zweiter Halbband). Neuwied: Hermann Luchterhand. S. 21-40.
- Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer planungsbezogenen Perspektive. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 87-109.

- Fehren, Oliver (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer intermediären Perspektive. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 57-70.
- Fritsche, Caroline/Wigger, Annegret (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus reflexiv räumlicher Perspektive. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 71-85.
- Guhl, Jutta (2016). Programme der integrierten Stadt und Quartiersentwicklung in Deutschland und der Schweiz und die Rolle der Gemeinwesenarbeit. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 113-124.
- Hammerschmidt, Peter/Aner, Kirsten/Weber, Sascha (2017). Zeitgenössische Theorien Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Klöti, Tanja (2016). Zum Verhältnis von partizipativer Stadtentwicklung, neoliberaler Stadtpolitik und stadtteilbezogener Sozialer Arbeit. In: Oehler, Patrick/Thomas, Nicola/Drilling, Matthias (Hrsg.). Soziale Arbeit in der unternehmerischen Stadt. Kontexte, Programmatiken, Ausblicke. Wiesbaden: Springer VS. S. 53-74.
- Küchler, Sandra (2018). Partizipation als Arbeit am Sozialen. Eine qualitative Studie zu partizipativen Praktiken Professioneller in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Lambers, Helmut (2016). Theorien der Sozialen Arbeit. Kompendium und Vergleich. 3. Aufl. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Lüttringhaus, Maria (2000). Stadtentwicklung und Partizipation: Fallstudien aus Essen Katernberg und der Dresdner Äusseren Neustadt. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Mäder, Ueli/Sutter, Peter/Bossert, Markus/Schoch, Aline/Bürgin, Reto/Mugier, Simon/Schassmann, Hector (Hrsg.) (2014). Raum und Macht. Die Stadt zwischen Vision und Wirklichkeit. Leben und Wirken von Lucius und Annemarie Burckhardt. Zürich: Rotpunktverlag.

- Oehler, Patrick/Weiss, Stephanie (2012). Partizipation in sich verändernden Planungsprozessen: Handlungsfelder für die Soziale Arbeit in der Stadt- und Quartiersentwicklung. In: Hauptert, Bernhard/Maurer, Susanne/Schilling, Sigrid/Schultheis, Franz (Hrsg.). Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung – Teil des Problems? Bern: Peter Lang AG, Internationaler Verlag der Wissenschaften. S. 97-112.
- Oehler, Patrick/Käser, Nadine/Drilling, Matthias/Guhl, Jutta/Nicola, Thomas (Hrsg.) (2017). Emanzipation, Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Eine programmatische und methodische Herausforderung. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress.
- Oelschlägel, Dieter (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer parteilichen Perspektive. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 45-56.
- Oelschlägel, Dieter (2017). Quartiersmanagement. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 767-770.
- Schmocker, Beat (2011). Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis: Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.
- Schmocker, Beat (2014). Das dritte Mandat. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. In: SozialAktuell. 46. Jg. (12). S. 17-19.
- Schnurr, Stefan (2015). Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.). Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Aufl. München: Reinhardt. S. 1171-1080.
- Schnurr, Stefan (2018). Partizipation. In: Grasshoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.). Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 631-648.

- Schubert, Axel. H. (2017). Planen vor der Herausforderung von Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, Emanzipation. In: Oehler, Patrick/ Käser, Nadine/Drilling, Matthias/Guhl, Jutta/Thomas, Nicola (Hrsg.). Emanzipation, Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Eine programmatische und methodische Herausforderung. Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress. S. 51-78.
- Selle, Klaus (2013). Über Bürgerbeteiligung hinaus. Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analysen und Konzepte. Detmold: Verlag Dorothea Rohn.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007a). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern: Haupt UTB.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme. In: Thole, Werner (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 267-282.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. Aufl. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Strassburger, Gaby/Rieger, Judith (2014). Partizipation kompakt: Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim: Beltz Juventa.
- Troxler, Ueli (2013). Gemeinwesenarbeit in der Schweiz. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.). Handbuch Gemeinwesenarbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 203-212.
- Ulrich, Daniel F. (2017). Stadtentwicklungsplanung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 983-958.
- Voss, Kathrin (Hrsg.) (2014). Internet und Partizipation. Bottom-up oder Top-down? Politische Beteiligungsmöglichkeiten um Internet. Wiesbaden: Springer VS.

Wagner, Thomas (2016). Der Mitmachfalle den Kampf ansagen. Eine bewegungsnahe Politik muss aus der wachsenden Kritik an Bürgerbeteiligungsverfahren Konsequenzen ziehen. In: Demirović, Alex (Hrsg.). Transformation der Demokratie – demokratische Transformation. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 123-134.

7.2. Internetquellen

Arnstein, Sherry R. (1969). A Ladder Of Citizen Participation. In: Journal of the American Institute of Planners. 35. Jg. (4). S. 216–224. URL: <http://www.participatorymethods.org/sites/participatorymethods.org/files/Arnstein%20ladder%201969.pdf> [Zugriffsdatum: 13. August 2018].

Die Partizipationspyramide von Strassburger und Rieger (Hg.) (o.J.). In: http://www.partizipationspyramide.de/partizipationspyramide_strassburger_rieger_print.pdf [Zugriffsdatum: 19. Dezember 2018].

International Federation of Social Workers (IFSW)/International Association of Schools of Social Work (IASSW) (Hrsg.) (2004). Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/EthikprinzSozArbeitIFSW.pdf [Zugriffsdatum: 15. Dezember 2018].

Klöti, Tanja/Drilling, Matthias (2014). Forschungsbericht zum ZORA-Projekt «Mitwirkung in der Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume». «Warum eigentlich Partizipation?» Sozialwissenschaftliche Analyse aktueller Partizipationsverständnisse in der Planung, Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume. Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. URL: https://zora-cep.ch/cmsfiles/ZORA_Forschungsbericht_FHNW-ISS_Nov2014_def_1.pdf [Zugriffsdatum: 07. Oktober 2018].

Lob-Hüdepohl, Andreas (2013). „People first“. Die ‚Mandatsfrage‘ sozialer Professionen aus moralphilosophischer Sicht. In: EthikJournal. 1. Jg. (1). S. 1-22. URL: https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_1_04-2013/1_2013_1_Lob-Huedepohl.red..pdf [Zugriffsdatum: 10. Juli 2018].

Plattform Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung (o.J.). Liste Quartierarbeit. URL: http://www.plattformgsr.ch/images/content/Quartierarbeit/Liste_Quartierarbeit_1496434952.pdf [Zugriffsdatum: 05. Oktober 2018].

Programm Projets urbains (Hrsg.) (2017). Handbuch Quartierentwicklung. Wissen für die Praxis aus acht Jahren Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten». URL: <https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/agglomerationspolitik/publikationen/handbuch-quartierentwicklung.pdf.download.pdf/handbuch-quartierentwicklung-de.pdf> [Zugriffsdatum: 09. Oktober 2018].

Quartiere der Stadt Luzern (Hrsg.) (o.J.). In: <https://www.quartiere-stadtluzern.ch/de/quartierarbeit/> [Zugriffsdatum: 28. November 2018].

Staub-Bernasconi, Silvia (2007b). Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_Doppel_zum_Tripelmandat.pdf [Zugriffsdatum: 10. Juli 2018].

Verein humanrights.ch (Hrsg.) (2017). Freiheitsrechte, Sozialrechte, Kollektivrechte: zur Einteilung der Menschenrechte. URL: <https://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/freiheitsrechte-sozialrechte/> [Zugriffsdatum: 12. Dezember 2018].

Verein humanrights.ch (Hrsg.) (2018). Ablehnung der Justiziabilität der Sozialrechte in der Schweiz. URL: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/sozialrechte/schweiz/justiziabilitaet/> [Zugriffsdatum: 12. Dezember 2018].

Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (Hrsg.) (o.J.). Grundlagenpapier der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern zur Gemeinwesenarbeit der vbg. URL: https://www.vbgbern.ch/Dokumente/Downloads/Grundlagenpapier_Gemeinwesenarbeit_vbg.pdf [Zugriffsdatum: 16. November 2018].

Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (Hrsg.) (o.J.). In: <https://www.vbgbern.ch/uns.php> [Zugriffsdatum: 28. November 2018].

voja (Hrsg.) (2014). Leitfaden Partizipation. URL: http://www.voja.ch/download/Leitfaden_Partizipation_pub_150121.pdf [Zugriffsdatum: 12. Dezember 2018].

Zürcher Gemeinschaftszentren (Hrsg.) (o.J.). In: <https://gz-zh.ch/stiftung/portrait/> [Zugriffsdatum: 28. November 2018].

Anhang I: Ehrenwörtliche Erklärung

Erklärung der Studierenden zur Bachelor Thesis

Name, Vorname:

Haueter Agnes

Titel/Untertitel Bachelor Thesis:

Das Tripelmandat in der partizipativen Quartierentwicklung

Chancen und Herausforderungen für Professionelle der Sozialen Arbeit

Begleitung Bachelor Thesis:

Käser Nadine, MA

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: 21.12.2018

Unterschrift:

